



**Wegen Mordes an ihrer Landsfrau mussten sich ein Jahr lang drei Brüder aus dem Reich der Mitte vor dem Münchener Schwurgericht verantworten. Die Chinesen saßen weit über zwei Jahre in bayerischer Untersuchungshaft, ihr lukratives Geschäft ist inzwischen aufgelöst, die Reputation für immer zum Teufel. Die Angeklagten schwiegen als Beschuldigte wie ein Grab, was ihrem Naturell ebenso entspricht wie unserer Strafprozeßordnung. Folglich musste ihnen der Staatsanwalt seine Beweise und Beweismittel öffentlich präsentieren. Nur zwei bescheidene Indizien erbrachten die fast zwei Jahre dauernden Ermittlungen und das Stochern in der „chinesischen Gemeinde“. Der Rest der Anklageschrift ist des Klägers bizarre Sicht des Tatablaus, womit er das Münchener Schwurgericht vollends in die Bredouille ritt. Dummerweise hatte das Schwurgericht die Anklageschrift des Staatsanwaltes im Vorfeld geprüft und zur Hauptverhandlung zugelassen. Nun müsste dieses Gericht zur Verurteilung wegen Mordes deutsche Gesetze nicht nur biegen, sondern gleich brechen. Bei einem Freispruch bliebe indes die Ermordung einer Chinesin in München unaufgeklärt. Ein Freispruch wäre also mehr als peinlich für die Staatsanwaltschaft und Mordkommission. Doch zum Glück für unsere Rechtssicherheit ist Strafrichtern die freie Beweiswürdigung gestattet. Diese „Freie Überzeugung“, basierend auf Wissen und eigene Erfahrung, ermöglicht Strafrichtern letztendlich die Verurteilung zu lebenslanger Haft. Aber das Wissen über China und eigene Erfahrung mit Überseechinesen halten sich bei Münchener Strafrichtern gern in Grenzen. Möge ihnen diese Gerichtsreportage bei zukünftigen Strafverfahren ebenso nutzen wie dem Staatsanwalt.**

## Der Fund einer weiblichen Leiche an der Münchener Freiheit

Als hätte ein gewisser Franz Kafka im Jahr 2004 den Fundort der Leiche für einen ordinären deutschen Sonntagskrimi inszeniert: Im kleinen Appartement der Eheleute Wang findet sich des Nachts eine tote Frau bäuchlings in der vollen Badewanne. Das Wasser läuft ununterbrochen, doch der obere Ablauf der Badewanne verhindert eine Überschwemmung in der Münchener Hesselohrstraße 16. Die Tote ist leicht bekleidet, ihre nackten Beine zeigen in die Höhe. Ihr Tod dürfte schon vor einigen Tagen eingetreten sein. Zwei junge Münchner Streifenbeamte schlissen einen Raub aus und vermuten Selbstmord, da sich im Lichtkegel ihrer Taschenlampen weder im Bad noch der Wohnung Zeichen von Gewalt und Kampf erkennen lassen. Statt dessen finden sie auf dem Schreibtisch unter einem dicken Bündel Dollarnoten ein Blatt Papier mit chinesischen Schriftzeichen, das ihnen der Ehemann der Toten als Abschiedsbrief deutet. Mit Tränen in den Augen liest er: „*Mein Dicker. Du wirst mich erst verstehen, wenn du das Geld siehst*“. Ein paar Schriftzeichen weiter heisst es: „*In der Zukunft, wo du allein bist...*“. Mühsam versuchen alle, Fassung zu bewahren. So wird dem Ehemann nicht gestattet, dass er seine Wohnung betritt und einen Blick ins Badezimmer wirft. Die Streifenbeamten lassen ihn im Hausflur auf das Kriseninterventionsteam warten. Der 49-jährige Chinese Zheng Wang ist soeben von einer Reise aus Peking zurückgekehrt. Die Haus- und Wohnungsschlüssel hat er wie so oft zu Hause gelassen. Da seine Ehefrau schon vor dem 4. auf 5. Juli weder aufs Telefon, später auch nicht auf sein Klingeln reagierte, rief er erst einen Landsmann, danach radebrechend eine Schwabinger Polizeistreife zur Hilfe. Diese knackt in den frühen Morgenstunden kurzerhand die nur ins Schloß gefallene Wohnungstür, bemerkt sofort den Haustürschlüssel von innen wie auch das geschlossene Wohnungsfenster, entdeckt die Tote in der Badewanne, nahm die Wohnung sorgfältig in Augenschein, fand dabei den Brief samt Geldbündel, drehte den Wasserhahn zu und rief schliesslich den Leichenbeschauer. Damit war der Einsatz für die uniformierten Ordnungshüter erledigt. Schon wieder der Fall einer Frau, die glaubte, wenigstens ihr Ende selbst bestimmen zu können.



Wider Erwarten wird in der Münchener Gerichtsmedizin die aufgedunsene Leiche der Selbstmörderin sorgfältig untersucht. Bei der äusseren Leichenschau fällt zuerst einmal der abnorm bewegliche Brustkorb auf. Bei genauerem Hinsehen auch eine lange, drei Millimeter breite Spur am Kehlkopf. Schlagartig findet die Routine ein Ende und die Bedingungen der Untersuchung werden verschärft. Durch die Obduktion stellt sich heraus, da der erste Anschein, die Chinesin sei durch eigene Hand aus dem Leben geschieden, ab jetzt ausgeschlossen werden muss. Todesursache Fremdeinwirkung. Die 159 cm kleine 41-jährige Frau mit 55 Kilo Gewicht wurde in ihrer kleinen Schwabinger Wohnung zweifelsfrei ermordet. Jemand hatte in den Tagen vor dem 4. Juli 2004 die Ailing Wang in ihrer Wohnung erdrosselt, erschlagen und schliesslich ertränkt. Das fliessende Wasser wusch über die Tage alle brauchbaren Spuren von der Leiche in der Badewanne. So ist der genaue Todeszeitpunkt weder von der Gerichtsmedizin noch der Münchner Mordkommission zu bestimmen. Im Appartement finden sich keinerlei fremde Spuren. „*Ich hatte das Gefühl, dass da jemand gründlich geputzt hat*“, so ein Ermittler der Mordkommission nicht gänzlich ohne Hochachtung vor der Professionalität: „*Selbst im Staubsaugerbeutel fanden sich keine Spuren anderer Besucher*“.

Die Obduktion der Leiche hatten der Chef der Münchner Gerichtsmedizin, Professor Wolfgang Eisenmenger, sein Vertreter, Professor Randolph Penning und Dr. Fischer höchstpersönlich vorgenommen. Zwei Jahre später müssen sie als Gutachter vor dem Münchner Schwurgericht schmallippig eingestehen: „*Wir haben keine konkrete Vorstellung von der Todesursa-*

che.“ Staatsanwalt Thomas Bott fragt explizit nach dem Todeszeitpunkt. Doch die hochkarätigen Koryphäen der deutschen Gerichtsmedizin können ihr Unvermögen in keiner Weise beschönigen: Todesursache und Todeszeitpunkt sind für sie an dieser chinesischen Leiche ebenso wenig zu bestimmen wie der Tatablauf. Bei diesem Mordfall scheinen die Münchener Gerichtsmediziner mit ihrem Latein am Ende und zweifeln in öffentlicher Verhandlung selbst an ihrer Existenzberechtigung.

Die Ohnmacht der Münchener Gerichtsmedizin muss am selben Tag gleich zweimal zu Protokoll genommen werden. In der Mittagspause ist dem Hohen Gericht aufgefallen, dass eine der Dolmetscherinnen der Angeklagten nicht vereidigt gewesen ist. Das ist ein schwerer Formfehler und wäre für Karlsruhe ein Revisionsgrund. Also leiert die Chinesin mit dem deutschen Nachnamen die entsprechende Formel herunter, und Professor Penning ist gezwungen, noch einmal seinen Obduktionsbericht und das Ergebnis der Untersuchung an der Leiche vorzutragen, wodurch aber das Grauen nicht im Geringsten gemildert wird. Im Gegenteil. Alle Prozeßbeteiligten scheinen durch seine Ausführungen derart schockiert, dass sie auf Nachfragen verzichten. So scheint für immer ungeklärt, ob dieser grausame Mord grundsätzlich von einem einzigen Täter verübt werden konnte, lautlos, und ohne dabei die geringsten Spuren zu hinterlassen. Unwillkürlich fragt man sich, ob in der Hesselohrstraße ein exotisches Ritual verübt worden ist.

Bei diesem Mord ist ganze Arbeit geleistet und nichts dem Zufall überlassen worden. Die Gewalteinwirkung am Vorderteil des Halses hinterliess, in der trockenen Diktion der Gerichtsmedizin, eine drei Millimeter breite Spur von einer Strangulation, bei der der Kehlkopf eingedrückt worden war. Der Täter muss „*hinten links gestanden und zugezogen haben.*“ Ausserdem ist das Brustbein „*wie abgeschlagen*“. Professor Penning hat einen „*derartigen ... hochschmerzhaften ... Brustbeinbruch noch nie in seinem Leben gesehen, weder bei einem Arbeitsunfall noch bei einem Verkehrsunfall*“. Mit Sicherheit habe die Frau trotz dieser brutalen Verletzungen noch gelebt, als sie kopfüber in der kleinen Badewanne ertränkt wurde. Es findet sich nämlich Badewasser in der Lunge. „*Jede einzelne Verletzung für sich allein würde den Tod erklären.*“ fügt Penning ratlos hinzu. „*Wir kennen keine entsprechende Kampftechniken, die hier eingesetzt worden sind*“ bekennt er freimütig, denn es gibt „*keine Anzeichen, dass das Opfer in irgendeiner Weise fixiert gewesen ist.*“

Nach knapp einem Jahr Verhandlungsdauer, am 35. Tag der Beweisaufnahme, muß Professor Randolph Penning auf Antrag des Verteidigers Dr. Klaus Goebel dem Gericht in öffentlicher



Verhandlung sein Armutszeugnis als Gutachter noch einmal vortragen. Selbst nach dieser langen Zeit zur reiflichen Überlegung und Recherche will Penning sich noch immer nicht festlegen. Die Prozeßbesucher erfahren aber, dass er während seiner beruflichen Laufbahn etwa 10.000 Leichen, Kollege Eisenmenger etwa 15.000 Leichen seziiert hat. Sein Bekenntnis, die Sektion der Leiche Wang sei „*unter anderen Bedingungen begonnen, aber dann abgebrochen worden, als Tod durch Fremdeinwirkung ersichtlich wurde*“, deutet darauf hin, dass alle Beteiligten anfangs tatsächlich ahnungslos vom Selbstmord der Chinesin ausgegangen und dann völlig überrascht waren. Heute betrachtet Penning den Ablauf des „*Vorgangs aus der Täterlogik*“ und lässt auf direkte Nachfragen des Rechtsanwaltes die Anzahl der Mörder mehr

oder weniger offen: „*Alles ist möglich*“. Bei der Darstellung seiner Sicht der Dinge aus der Perspektive „*der Täterlogik*“ fragt man sich als Prozeßbeobachter unwillkürlich, ob dieser

deutsche Gerichtsmediziner wenn schon nicht chinesisches Denken und Handeln, so doch wenigstens das Essen mit Stäbchen versteht.

## **Der Staatsanwalt will sich endlich mit Ruhm bekleckern**

Die Münchner Staatsanwaltschaft ist ob der nun notwendigen Ermittlungen wegen dieser nach allen Regeln der Kunst Ermordeten nicht zu beneiden. Schon vor einigen Jahren musste sie bittere Erfahrungen im Münchner Chinesenmilieu machen. Im Institut für Ostasienkunde der Münchner Universität, dazumal das Zentrum der chinesischen Wirtschaftsspionage in Süddeutschland, fand sich im Sommer 1999 unter dubiosen Umständen die Leiche einer deutschen Frau mit chinesischem Nachnamen. Die legte Staatsanwalt Thomas Bott als bemitleidenswerte Selbstmörderin hurtig zu den Akten (120 UJs 708896/99), da gleich vier sogenannte Abschiedsbriefe gefunden worden waren. Die 33-jährige vereidigte Dolmetscherin und Halbtagsangestellte der Ludwig-Maximilians-Universität habe sich aus Liebeskummer mit einer Rasierklinge die Pulsadern aufgeschnitten, so die amtliche Version. Da kurzerhand ein Fremdverschulden ausgeschlossen wurde, obduzierte man die Leiche nicht, doch es fand auch eine sogenannte Leichenschau durch Professor Randolph Penning statt. Seinen Bericht der „*äusseren Besichtigung*“ ignoriert die Staatsanwaltschaft wohlweislich. Dort hatte Professor Penning unverblümt diagnostiziert: „*Ohne Obduktion ist eine sichere Feststellung der Todesursache nicht möglich*“, die vermeintlich tödlichen Schnitte in die Handgelenke reichten nur bis in die zweite Fettschicht. Sie waren also nicht die offizielle Todesursache. Da fiel es auch nicht mehr ins Gewicht, dass Staatsanwaltschaft und Gerichtsmedizin drei unerklärbare Hafterlektroden am „*leicht abnorm beweglichen Brustkorb*“ übersah. Damals liess sich weder Gerichtsmedizin noch Staatsanwaltschaft durch derartige Anormalitäten wie einen „*leicht beweglichen Brustkorb*“ aufschrecken. Ohne Feststellung des Todesursache, des Todeszeitpunktes und des Tatherganges wurde mit der Leiche gleich die gesamte Affäre für alle Zeit in ein Grab ausserhalb von München versenkt.

Zu allem Übel waren die kriminaltechnischen Untersuchungen am Fundort dieser Leiche vom privaten Fernsehsender RTL2 aufgezeichnet und ausgestrahlt worden. In diesem Fernsehsender wird der Gerichtsmediziner Penning einer bestimmten Sorte von Zuschauern öfter als „Held des Alltags“ stilisiert. Eigentlich ein Fall für den Staatsanwalt, denn der hätte prüfen müssen, ob dieser „*Held des Alltags*“ in der Münchner Gerichtsmedizin geschlampt und die Ermittlungsbeamten KOK Stefanie L. vom Kommissariat 112 die Totenruhe der vermeintlichen Selbstmörderin gestört und obendrein der Öffentlichkeit Dienstgeheimnisse durch das Fernseheteam verraten hat. Obendrein bekundete die Polizeibeamtin L. später ihren Vorgesetzten gegenüber, das Fernseheteam mitgenommen zu haben, „*weil sie dachte, es handele sich hier um eine Ausländerin; da werde es wegen der Aufnahmen „keine Probleme“ mit den Angehörigen geben*“. Trotz dieses offenkundigen Rassismus verzichtete die Münchner Staatsanwaltschaft wohlweislich auf weitere Ermittlungen im eigenen und im Chinesenmilieu, denn sie hielt sich dazumal noch an zwei Grundregeln wahrhaft erfahrener wie erfolgreicher Ermittler: „*Ein Selbstmord ist der Kriminalpolizei immer lieber als eine Tötung ohne Täter, weil durch ihn die Statistik nicht belastet wird*“,

(Professor Dr. Wolfgang Spann in "Kalte Chirurgie", 1997, S. 197)

und

„*Asiaten sind bei uns derart gut organisiert, dass meine Beamten nicht einmal die Personalstruktur in einem Chinarestaurant überblicken, geschweige denn deren akademische, kaufmännische und diplomatische Kreise infiltrieren können.*“

(Bayer, 1999, Leiter des Dezernats Organisierte Kriminalität).

## Garküchen und chinesische Reisebüros

Der aktuelle Kriminalfall im Schwurgericht ist ebenfalls in Münchens Stadtteil Schwabing angesiedelt, nur eine kurze U-Bahn-Station vom Institut für Ostasienkunde entfernt. Die Tote in



der Hesselohrstraße kam vor ein paar Jahren als Asylbewerberin zu uns und war nach ihrer Legalisierung als politische Asylantin die Buchhalterin und Organisatorin der Münchner Filiale des chinesischen Reisebüros „Glorious“. Ihre Arbeitsgeräte waren Telefon, Fax und Computer; Kundenbesuch und Laufkundschaft unerwünscht. Diese Ein-Mann-Filiale der Firma „Glorious“ operiert seit drei Jahren äusserst erfolgreich von Schwabing aus zwischen Peking, Berlin und Hamburg und liess hohe chinesische Beamte in Reisegruppen durch Bayern führen. Bildungsurlaub auf Staatskosten der Volksrepublik China. Ein durchaus lukratives Geschäft für die Eheleute, das in naher Zukunft durch die enge Zusammenarbeit mit einer privaten, aber staatlich anerkannten deutschen Hochschule (OTAC) in Berlin die Weihen des Offiziellen erhalten sollte. Dann wären nicht nur das Geschäft, sondern auch die Gewinne explodiert, die Reputation der Manager in den heimatischen Himmel gestiegen, und ein für alle Mal das missvergnügliche Asylverfahren in Deutschland vergessen.

Doch je mehr das chinesische Tourismusgeschäft prosperiert und im gleichen Maße die chinesische Gemeinde in Deutschland wächst, um so tiefer reißen auch bei uns am Nordrand der Alpen die Sitten und Gebräuche aus dem Reich der Mitte ein. Auf dem wachsenden Markt des chinesischen Fremdenverkehrs wird mit den ganz harten Bandagen gekämpft, denn es geht um viel Geld, die wirtschaftliche Existenz und um enormes Renommee in der Heimat. So ein chinesisches Reisebüro eignet sich im Ausland nicht nur vorzüglich zum Verkauf billiger Flugtickets der heimischen Fluggesellschaften, sondern auch als Aussenstützpunkt heikler staatlicher und halbstaatlicher Aktivitäten, wie zum Beispiel das Überwachen von Dissidenten, Flüchtlingen, Oppositionellen, Studenten, Journalisten, Diplomaten, Kulturträgern und Asylbewerbern. Auch Geschäftsreisende, Parteifunktionäre, Organhändler, Künstler und Sportler sind in einer Reisegesellschaft wohlbehütet und jederzeit in guten Händen. Chinesische Reisebüros organisieren, verhandeln, dolmetschen, sie verfügen über Devisen, knüpfen Kontakte, besorgen offizielle Dokumente und erfüllen auch mal aussergewöhnliche Wünsche. Passiert dem privat geführten Reisebüro mal eine Panne, sind Partei und Staat fein raus und wahren ihr Gesicht.

Reisebüros sollen laut „Beijing News“ vom 1. September 2006 chinesischen Touristen neuerdings sogar vor der Abreise aus China zu einem Minimum an Sitte und Anstand umerziehen: „Die nationale Tourismusbehörde fordert, dass Reisebüros die Verantwortung für Erziehung und Anleitung von Touristen übernehmen“. Vorerst gilt es, den Landsleuten das rüpelhafte Benehmen, zumindest das ekelerregende Spucken und Lärmen im Ausland abzugewöhnen. In einem Kursus für Fortgeschrittene wolle man zukünftig darauf hinwirken, dass chinesische Touristen wenigstens die billigen Handtücher im Hotelzimmer hängen lassen.

Chinesische Reisebüros sind aber auch Kristallisations- und Organisationszentren sinophiler Europäer. Kaum eine Langnese wagt sich auf eigene Faust nach und durch China. Wie auch? Ohne Sprachkenntnisse ist der Individualreisende dem Dolmetscher des kostspieligen Hotels

für Ausländer ausgeliefert, auf dem Lande sogar der Bezeichnung „Gwei-Lo“, als fremde Teufel. Also bleiben nur die organisierten Gruppenreisen durch ein Reisebüro, um die Nachfahren und Verwalter einer vermeintlich 4000 Jahre alten Kultur, Verfechter einer bäuerlichen Medizin, die nur mühsam verstehbare Oper, die grosse Mauer, die Terakotta-Armee, den Yangtzekiang-Staudamm, oder die ebenso billigen wie willigen jungen Asiaten unterhalb der glitzernden Fassaden der küstennahen Handelsstädte zu besuchen. Für all dieses bedarf es zur Einreise eines Visums. Selbstverständlich werden sämtliche Daten der Touristen zuerst im Chinesischen Generalkonsulat und im Reisebüro

gespeichert und ausgewertet, damit die chinesischen Sicherheitsbehörden und Geheimdienste entsprechende und notwendige Maßnahmen zur Sicherheit des Gastes schon im Vorfeld ergreifen können. Diese Software, wie die zur Überwachung von ausländischen Journalisten, wurde schon vor Jahrzehnten durch das deutsche Bundeskriminalamt an das chinesische Innenministerium geliefert. Kurz und höflich gefasst: Ein chinesisches Reisebüro ist oft alles andere als eine kleine schmutzige Garküche.

## Visa-Erschleichung und Menschenschmuggel

Deutsche Sicherheits- und Einwanderungsbehörden interessieren sich nur am Rande für die Überwachungs- und Kontrolltechniken ihrer chinesischen Kollegen. Für sie beginnt erst an unserer Landesgrenze das sogenannte gelbe Problem, indem jeder Ankömmling als Einzelfall abgearbeitet wird, ohne die Schleusung von Asiaten umständlich unter dem Gesichtspunkt der Organisierten Kriminalität zu betrachten. Seit Otto Schilys Liberalisierung des Visa-Verkehrs mit China müssen Chinesen für ein Visum nicht mehr persönlich bei der deutschen Botschaft vorsprechen. Diese mühsame Prozedur erledigen seit dem Jahr 2004 chinesische Reisebüros. Seitdem steigt bei uns in Europa die illegale Einwanderung aus China sprunghaft an. Es wundert nicht, dass unter diesen erleichterten Bedingungen gleich ganze Reisegruppen mit gefälschten Visen einreisen und schleunigst in die Illegalität abtauchen, wie letzthin in Belgien, wo sich anschliessend auch das Reisebüro in Luft auflöste. Eine Schleusung auf dem relativ bequemen Luftweg kostet in China etwa 7.000,- bis 10.000,- Euro, die von einigen Reisebüros vorgestreckt und in monatlichen Raten jahrelang abbezahlt werden können. Bereits vor Beginn der Ausreise stehen die Flüchtlinge in Kontakt mit ihrem späteren westlichen Arbeitgebern in der chinesischen Gastronomie oder westlicher Nischenökonomie. Ohne die entsprechenden Verbindungen wären chinesische Flüchtlinge im Ausland hoffnungslos überfordert und fielen in kürzester Zeit unseren aufmerksamen Ordnungskräften in die Hände.

Wie vor einiger Zeit im benachbarten Österreich. Nach Angaben des dortigen Innenministeriums war bis ins Jahr 2001 für asiatische Schleusungen und Menschenschmuggel „die europaweite Schaltzentrale ein Reisebüro in Wien. Als Verbindungsmann für Europa gilt ein in Österreich geborener Chinese – der Sohn eines ehemaligen Leibarztes des langjährigen chinesischen Parteivorsitzenden Mao Zedong“. An den Führungskadern der internationalen Schleuserorganisationen lässt sich erahnen, wie hoch der chinesische Menschenhandel angehängt und



wohlorganisiert ist. Ohne alt- und langbewährte Verbindungen der ehemaligen kommunistischen Regierungselite wäre er in diesem enormen Ausmaß nicht möglich. In einigen Nachfolgestaaten des kommunistischen Jugoslawiens und anderen Ländern auf dem Balkan benötigen Chinesen bis heute kein Einreisevisum. Die Polizei in Österreich geht davon aus, dass dort in den Straßenschluchten des Balkans zur Zeit mehr als 200.000 Chinesen auf ihre Einschleusung nach Westeuropa warten. Vor dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur EU reisten zu Weihnachten 2006 offiziell unbemerkt massenhaft Chinesen ein, die sich ohne weiteres Zutun und auf wunderbare Weise mit dem Jahreswechsel in der europäischen Gemeinschaft befanden.

Hier in Europa bewegen sich diese Flüchtlinge unter ihresgleichen „wie der Fisch im Wasser“ (Mao). 144.000 Chinesen leben offiziell in Deutschland, die Dunkelziffer kann nur erahnt werden. Oder anders herum: von den bei uns lebenden Chinesen dürften nach Schätzungen von Dr. Carsten Giese aus Hamburg nur etwa 10 Prozent einen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben. Auf Deutsch: bei 144.000 polizeilich Gemeldeten hiesse das, dass sich auf unseren Straßen und Hinterhöfen mehr als 1,4 Millionen Festlandschinesen herumtreiben. In München leben wahrscheinlich etwa 1500 Chinesen legal, ihre Gemeinde umfasst jedoch mindestens 12.000 Mitglieder. Zu wenig für ein eigenes China-Town, doch genug, um ein gut funktionierendes Netzwerk aus China-Restaurants, Asia-Märkten, Kampfsportschulen, Übersetzerbüros, Studentenvereinigungen, Reisebüros und ihren arglosen deutschen Helfershelfern zu betreiben. Besonders undurchsichtig wird es, weil viele Chinesen und Chinesinnen in der Zwischenzeit – wie auch immer - deutsche Staatsbürger geworden sind und zum Beispiel durch Heirat unverfängliche deutsche Nachnamen angenommen haben.

Staatsanwalt Thomas Bott ist mehr als zu bedauern. In diesem Sumpf den Mörder der Ailing Wang zu finden, ist selbst für etablierte Münchner Chinesen ziemlich aussichtslos, denn in deren Gemeinden werden Geschäfte wie Konflikte gern lautlos und intern geregelt. Es gelten andere, uns völlig fremde Spielregeln. Deutsche Behörden oder gar deren Polizei zur Hilfe zu rufen



ist für Asiaten rundweg ausgeschlossen. Eisern hält man sich in ihren „Blumengärten“ (*chinesische Gemeinden*) an die altbewährte Devise: Gehe nicht zu deinem Fürsten, wenn du nicht gerufen wirst. Derart ist und wird gesichert, dass deutsche Behörden nicht die Sozialstrukturen und Geschäftsverbindungen der Asiaten durchschauen, geschweige denn kontrollieren. Davor schützen sie ihre Sprache, verschiedene Dialekte, Riten und Sitten, Ordnung und Gesetzmässigkeiten aus der Heimat, sowie ihr Hang zur Intrige, Konspiration, wenn nicht gar zur Verschwörung. Chinesen pflegen ihre Überheblichkeit ebenso wie den innigen Wunsch, dass ihre Heimat China zukünftig eine entscheidende Weltmacht werde.

Unter diesen Bedingungen befindet sich die Münchner Mordkommission in einer ihr eigenen Zwickmühle. Auf der einen Seite ist es zu spät, die Leichensache Ailing Wang als Selbstmord abzuhandeln, auf der anderen hatte Kriminaldirektor Udo Nagel, dazumal Chef der Münchner Mordkommission, als „schöner Udo“ (Münchener Merkur) öffentlich getönt, in München würden Morde „zu fast 100 Prozent aufgeklärt“. Als „Mister 100 Prozent“ von der Bildzeitung ebenso gefeiert wie als „einer der bestens Ermittlungschefs in ganz Deutschland“ hochgejubelt, befürchten andere Polizeibeamte Nagels Rückkehr aus Hamburg in die bayerische Landeshauptstadt, um in die Fußstapfen von Innenminister Günther Beckstein zu treten.

Doch wo sollen die Ermittler in diesem außergewöhnlichen Mordfall ohne Nagels oft hilfreiche Ideen den Hebel zur Aufklärung ansetzen? Der früher gute wie direkte Draht ins Ministe-

rium ist brüchig, jetzt wäre wieder handwerklich solide Ermittlungsarbeit angesagt. Welche Spitzel, welches Amt befragen? „*Das soziale Umfeld des Opfers war uns ein Rätsel*“, bekennt ein Mordermittler unverblümt. Kollegin Inge Munk vermutete anfangs einen Liebhaber als Mörder der Ailing. Auf die Idee, sich erst einmal einen Überblick über die in München oder gar in Bayern lebenden Chinesen zu verschaffen, scheint im Morddezernat niemand gekommen zu sein. In die Niederungen einer simplen Anfrage bei der Einwohnermeldebehörde nach den in München polizeilich gemeldeten Chinesen mögen sie sich nicht begeben. Ebenso wenig ins Gewerbeaufsichtsamt, in deren Registratur entsprechende Akten zu asiatischen Unternehmungen für sie aufbereitet lägen. Der Zoll scheint für sie ebenso Tabu zu sein wie die Finanzämter und Krankenkassen. Auch auf die Erkenntnisse der Staatssicherheitsbehörden können Mordkommission und Staatsanwaltschaft getrost verzichten, westliche Ethnologen oder gar Sinologen werden erst gar nicht zu Rate gezogen. Zur entsprechenden Literatur, die bis in die deutsche Kaiser- und Kolonialzeit zurückgreift, besteht bei den Mordermittlern vermutlich ein unausgesprochenes Berührungsverbot. So kommt bei ihnen niemand auf die Idee, dass die Aufklärung dieses Mordes für sie allein ein paar Nummern zu gross sein könnte. Statt dessen fixieren sie sich von Beginn an stur auf den Ehemann der Toten und überprüfen immer wieder sein Alibi. Dabei stellt sich schliesslich heraus, dass ein Zheng Wang zur vermuteten Tatzeit mit dem Geschäftsfreund Yong Wang tatsächlich in Peking gewesen ist. Es stellt sich aber auch heraus, dass unsere chinesischen Mitbürger gern unter ihren „Künstlernamen“ auftreten und wirken, der Witwer noch zwei leibliche Brüder in Deutschland hat, die er als solche in ihrem chinesischen „Blumengarten“ und vor unseren Behörden hartnäckig verleugnet. Laut DNA-Untersuchungen der Münchner Gerichtsmedizin ist der Berliner Geschäftsfreund Yong Wang ebenso ein leiblicher Bruder wie der Münchner Kneipenwirt Jun Wang. Allein diese im Grunde triviale Erkenntnis erscheint unseren Ermittlern als gravierendes Indiz für den Mord an Ailing Wang. Weil die drei Brüder mit und seit dem deutschen Asylverfahren ihre Geburtsnamen, wahre Identität und verwandtschaftlichen Beziehungen gern für sich behalten wollen, bestärkt sich für die Münchener Mordermittler ihr Mordverdacht.

## Staatsanwalt als armer Poet

Da sich zwei DNA-Spuren dieses Bruders Jun an einem Handtuch im Appartement der Toten finden, konstruiert Staatsanwalt Thomas Bott nach 18 Monaten Ermittlungen eine Anklage, die vom Münchner Schwurgericht unter dem alerten Richter Manfred Götzl sogar zur Hauptverhandlung zugelassen wird: Jun soll im Auftrag des Bruders Zheng für 30.000,- Euro dessen Ehefrau umgebracht haben, während Bruder Yong dem Ehemann für die Tatzeit durch die gemeinsame Reise nach Peking ein hieb- und stichfestes Alibi verschaffte. Das Motiv sieht der Staatsanwalt in den Besuchen des Zheng Wang von staatlichen Spielbanken und Prostituierten, der Kinderlosigkeit der Ehefrau, ihrer Hautentzündungen im Gesicht, wie in ihrer Herrsch- und Raffsucht. Durch das Abhören „*tausender*“, meist von Frau Dr. Liying Ma übersetzter Gespräche von 30 Handys zimmert Staatsanwalt Thomas Bott eine phantastische Indizienkette, die ihn als findigen Einser-Juristen nur schlecht verleugnen kann. Es hätte zwischen den Eheleuten laut Anklageschrift kein Geschlechtsverkehr mehr stattgefunden, schwadroniert er, deshalb hätte das Opfer ihrem Mann mit der Offenbarung „*ihrer gesamten Wissens gedroht, um ihn zur Rückgabe des Geldes und Fortsetzung der Ehe zu bewegen.*“



Am frühen Abend des 30. Juni des Jahres 2004 hätte Bruder Jun Wang seine Schwägerin besucht, sie „*durch massive stumpfe Gewalteinwirkung gegen den Brustkorb*“ überwältigt und dann bis zur Bewußtlosigkeit erdrosselt oder erwürgt. „*Anschliessend verbrachte er die besinnungslose Geschädigte mit dem Gesicht nach unten in die Badewanne*“. Das Badewasser liess

er laufen, weil „die Geschädigte wegen des hörbaren Wasserrauschens aus der Wohnung oder ggf. wegen Überlaufens des Wassers durch die von Nachbarn zu alarmierende Polizei beziehungsweise Feuerwehr oder ähnliche Rettungskräfte gefunden werden sollte“. Der Mord sei an diesem Sonntag geschehen, „weil an diesem Abend ein Halbfinalspiel der Fußball-Europameisterschaft ... stattfand... Die Angeschuldigten rechneten damit, dass mögliche Tatzugehen in der Nachbarschaft aufgrund der Fernsehübertragungen und entsprechende Veranstaltungen in Gaststätten sowie des dadurch verursachten allgemeinen Lärmpegels abgelenkt sein würden.“

Bei allem Respekt, Herr Staatsanwalt. Selten hat ein Dichter die Natur so frei ausgelegt wie Sie als Jurist die Wirklichkeit. Sie greifen dazu als Ankläger nicht nur besonders tief in die Klamottenkiste der Vorurteile, sondern lassen auch der eigenen Phantasie freien Lauf. Aber schon ihr Dichterkollege, der erfolglose Intrigant Prince Francois de la Rochefoucauld, hatte bereits im Jahr 1662 für sich und seine Zunft erkannt: „Die Eilfertigkeit, an das Böse zu glauben, ohne es genügend untersucht zu haben, geschieht aus Hochmut und Trägheit.“ Ihre Anklageschrift fällt besser nicht einem Germanisten, und vor allem nicht einem Ihrer famosen Gerichtspsychiatern in die Hände. Es wundert nicht, daß sich die bei uns lebenden Chinesen bei diesen Formulierungen und Erkenntnissen höflich lächelnd zurückhalten und hüten, etwas Konkretes zur Klärung dieses Mordfalles beizutragen. „Ich habe noch nie so schlampige Deutsche erlebt, wie die der Münchner Mordkommission“ hört man in einschlägigen Kreisen raunen.

In der Tat haben es sich die Ermittler der Münchner Mordkommission und Staatsanwalt Bott bei der Aufklärung dieses Mordes etwas zu einfach gemacht. Deutsche Dilettanten begegnen mit untauglichen Mitteln chinesischen Profis, anschließend prallt deutsches Recht nicht nur auf eine fremde, sondern gleich auf eine asiatische Kultur. Dabei ist eine gute Portion Paranoia gepaart mit einem Schuss Verschwörungstheorie durchaus angebracht. Wenn nur die Schlussfolgerung von bayrischen Provinzlern nicht so fatale Folgen hätte.

Schon vier Tage nach dem Fund der Leiche werden die Telefone des Witwers und Geschäftspartner abgehört und (meist von Frau Dr. Ma) mühsam, zeitraubend und kostspielig ins Deutsche übersetzt, obwohl der Witwer gleichzeitig und noch lange Zeit als Zeuge vernommen wird. Der Haftbefehl gegen ihn wird erst knapp sechs Monate später vollstreckt. Man lässt ihn im Glauben, er werde nicht verdächtigt. In dieser langen Zeit besucht er, manchmal zwei oder drei mal in der Woche, die Münchner Mordkommission, drängt auf Aufklärung und lieferte Hinweise auf mögliche Hintergründe dieser Tat. Doch bei den Polizeibeamten und – beamtinnen beißt er damit auf Granit. Für einen Liebhaber als Mörder fanden sich leider keine Hinweise, doch Kriminaloberkommissarin Inge Munk, geb. 1977, ist sich aus ihrer langjährigen Erfahrung bei der Münchner Mordkommission sicher, die Motive für Mord seien fast immer die gleichen: „Geld oder Liebe, und oft sind sie miteinander verwoben. Die allermeisten Straftaten in unserem Bereich sind übrigens so genannte Beziehungsstraftaten, das heißt Täter und Opfer kannten sich. In der Regel ist relativ schnell klar, wer der Täter ist“ (SZ am 28. März 2003 unter Beruf und Studium).



Ihre männlichen Kollegen Linder, Pipo, Petzinger, Eidenschink und Kiemer mögen dieser jungen Frohnatur samt ihrer geballten weiblichen Logik nichts entgegensetzen, zumal ihre Dubletten in sonntäglichen Fernsehserien-Krimis in kürzester Zeit gern zur selben Schlussfolgerungen von „Liebe und Geld“ als Mordmotiv gelangen: „Ab und zu schaue ich ganz gern Tatort“, so Frau Munk ungeniert in der SZ.

Ja selbst der alte Haudegen Josef Wilfing, zur Zeit als Nachfolger vom „schönen Udo“ Chef der Münchener Mordkommission, läßt den Nachwuchs ungerührt gewähren. Die Münchener Mordkommission verhebt sich niemals. Niemand konnte je ahnen, daß Wilfing als Nagels Mann fürs Grobe, kurz vor der Pensionierung altersmilde geworden den Reizen jüngerer Mitarbeiterinnen und asiatischer Mandelaugen verfällt.

Diese Ermittler sind engstirnig auf einen Einzeltäter als Mörder fixiert. Das Apartment der Wangs mit knapp 30 Quadratmetern Wohnfläche sei ansonsten zu klein. In ihm hätten mehrere Mörder samt Opfer für ihre Tat keinen Platz gehabt. Doch bei nur oberflächlicher Betrachtung der Fakten spricht vieles für zwei Täter – oder Täterinnen. Westliche Vorstellung von „Schöner Wohnen“, weibliche Bequemlichkeit und männliche Opportunität sind besonders in den Abteilungen der Mordkommission fehl am Platz. Überforderte Staatsanwälte sollten schnellstens weggelobt und befördert werden, denn liederliche Arbeit der Sicherheitsorgane gefährdet unsere Rechtssicherheit.

Da mögen sie noch so lang und intensiv suchen: Weder am Tat- noch am Fundort der Leiche finden sich für die Ermittler verwertbare Spuren. Zeugen sind beim besten Willen nicht auszumachen, fremde Fingerabdrücke existieren ebenso wenig wie sich fremde Gegenstände finden; niemand hat in dem hellhörigen „Wohnsilo“ (Bott) etwas Auffälliges gehört, gesehen oder auch nur bemerkt. Ailing Wang wurde in ihrer Wohnung folglich nicht nur geräuschlos, sondern auch blitzschnell und entschlossen ermordet. Sie fand weder Zeit noch Gelegenheit zu einem Minimum an Gegenwehr. Selbst im Todeskampf fanden ihre Hände keinen Halt, sie schlug dabei nicht einmal mit den Beinen aus. Andernfalls hätte die Gerichtsmedizin sehr bald etwas Gegenteiliges festgestellt. Ailing Wang war nicht arg- und wehrlos, sondern völlig überrascht. Die ansonsten resolute Frau hatte nicht den Hauch einer Chance, konnte weder vor Entsetzen, geschweige denn um Hilfe schreien.

Einmal unterstellt, die kontaktscheue Ailing Wang hätte ihrem Schwager arg- und wehrlos die Wohnungstür geöffnet und sich ihm ausgeliefert, stellt sich doch die Frage, wie ihr Besucher plötzlich mit einem noch zu ermittelnden schweren Gegenstand aus heiterem Himmel auf ihr Brustbein bis zum Herzen hindurch eindreschen konnte. Unabhängig davon wäre die zierliche Asiatin nach diesem enormen Schlag durch den kleinen Raum geflogen und letztlich gegen



**Mordermittler (im Vordergrund) genießen zufrieden das Resultat ihrer jahrelangen Arbeit**

Wand, Schrank, Bett, Stuhl oder Tisch geknallt. Doch weder dort noch irgendwo an ihrem Körper finden sich dafür Hinweise, geschweige denn Spuren. Nach dieser im Grunde finalen Aktion soll sie dann der Schwager aufgehoben und „hinten links gestanden und zugezogen haben.“, wobei er sie (womit auch immer) erdrosselte. Aber das sind nur Pennings Spekulationen.

nen, denn es finden sich dazu keinerlei Spuren. Obwohl Staatsanwalt Bott behauptet, „*sich in den Tatplan hineinversetzt*“ zu haben, will das Erdrosseln der mehr toten als lebendigen Ailing Wang nicht recht einleuchten. Ebenso wenig wie Botts Behauptung, der Kneipier Jun Wang hätte anschließend die Schwägerin über den Fußboden ins Badezimmer geschleift und kopfüber in der Wanne ertränkt („*finales Ablegen des Opfers*“ Bott). Anschließend habe Jun in aller Ruhe sämtliche Spuren des Mordes fachmännisch beseitigt, die Wohnung mehr als gründlich gereinigt, sogar Staub gesaugt, die Staubsaugerbeutel spurlos entsorgt, und kaltblütig alle Gegenstände wie Dollarnoten und Abschiedsbrief derart gekonnt drapiert, daß der Tod seiner Schwägerin der deutschen Polizei und den anderen Spezialisten bis zur Obduktion als Selbstmord erscheint.

Dieses Szenario würde nicht einmal für einen Sonntagskrimi passen. Im Grunde seiner juristischen Seele scheint auch der Staatsanwalt zu ahnen, dass sein Drehbuch nichts taugt, dieser Mord nicht die Tat eines Einzeltäters gewesen sein kann. Warum er die Theorie der zwei Mörder vehement verwirft, wird wohl für immer sein eignes Geheimnis bleiben: die Wohnungstür läßt sich noch heute mit einem Draht oder durch eine elastische Plastikkarte leicht und leise öffnen. Unverhofft stehen zwei Mörder (oder Mörderinnen) im Wohnraum vor der verblüfften Ailing Wang. Noch ehe sie begreift, liegt ihr von hinten links eine drei Millimeter starke Drahtschlinge um den Hals und raubt ihr die Luft. Im selben Moment versetzt ihr der andere Besucher von vorn einen Karate-Tritt in den Solar-Plexus, weil er weiß, daß so etwas für einige Minuten für Ruhe sorgt. Außerdem wird sie vom Kollegen mit der Drahtschlinge festgehalten, damit sie nicht vor die Wand, den Schrank, das Bett, den Stuhl oder Tisch knallt. Leider ist der Tritt ein wenig zu hoch angesetzt, tut aber trotzdem seine Wirkung. Spätestens zwei Minuten später wirkt auch der Würgedraht. Ailing Wang ist bewußtlos und wird so schnell nicht mehr zu sich kommen. Um ganz sicher zu gehen, wird der Körper ins Bad geschleppt, kopfüber in die Badewanne verbracht und der Wasserhahn aufgedreht. In drei Minuten ist der Job erledigt: schnell, entschlossen, geräuschlos, und ohne Spuren zu hinterlassen. Die Dollarnoten auf dem Schreibtisch interessieren die Mörder nicht. Sie sind ja schließlich keine Räuber, sondern arbeiten nach dem Strategem 13.2: „*Einen hinrichten, um hundert zu warnen*“.

打 草 惊 蛇

Wer derart professionell einen Menschen ins Jenseits befördert, dem würde es keine großen Schwierigkeiten bereiten, auch die Leiche der Buchhalterin spur- und geräuschlos aus dem „*Wohnsilo*“ (Bott) verschwinden zu lassen. Kenner der chinesischen Gemeinden wollen nicht ausschließen, daß die Leiche der Ailing Wang von den deutschen Behörden in der Badewanne gefunden wird, damit der Ehemann, seine Brüder und das expandierende Reisebüro „*Glorious*“ für alle Zeit in ausweglose Schwierigkeiten schlittert. Ganz nebenher dient die professionelle Arbeit allen chinesischen Gemeinden als Warnung und Maßnahme der Disziplinierung. Schlachte das Huhn und erschrick die Affen.

## Die Pressbengel vom Boulevard

Den größten Trumpf in der Beweisführung des Staatsanwaltes muß einmal mehr die Münchner Gerichtsmedizin liefern. DNA-Spuren des Kneipenwirts Jun Wang wurden zwar in der Wohnung der Ermordeten gefunden, doch bei der Darstellung des Fundorts bedient sich die Münchner Mordkommission eines billigen Tricks. Nur nebenbei stellt sich durch den Vortrag der Gerichtsmedizin heraus, dass sich diese DNA-Spuren zwar in der Wohnung der Toten, dort aber auf einem roten Handtuch fanden. An dieser Stelle sind DNA-Spuren jedoch nur ein sehr schwaches Indiz für die Anwesenheit des Jun Wang in der Wohnung der Ermordeten. Da

der Ehemann oft und gern im Restaurant „Peking“ des Bruders in der Rosenheimerstraße verkehrte, kann es auch von dort mit in die Hesselohrerstraße genommen worden sein. Es wäre nicht das erste Handtuch, daß die Eheleute Wang mitgehen ließen.

Der Münchener Öffentlichkeit wird jedoch durch die Staatsanwaltschaft suggeriert:

„Als stärkstes Indiz der Staatsanwaltschaft zählt eine DNA-Spur auf einem Bettlaken in der Wohnung der Toten...“ (Münchener Merkur vom 6. April 2006, S. 11 von Bettina Link),

„Außerdem fanden die Fahnder DNA-Spuren am Tatort.“ (Eberhard Unfried am selben Tag in der tz),

und Georg Gomolka mit dem Hauch von Präzision in der Bild-Zeitung: „Doch der Täter machte Fehler. Seine DNA fand sich an einem Handtuch.“

Auch in diesem Kriminalfall tritt der Staatsanwalt nicht als Brötchen-, sondern als Stichwortgeber auf und degradiert ungeniert junge Münchener Gerichtsreporter zu Laufburschen. Mit dem Segen von oben können diese Journalisten in ihren Blättern sich und ihren Lesern täglich die eigene Sittsamkeit bestätigen. Wer im Münchner Justizpalast diese Kumpanei von Geben und Nehmen verweigert, wird von der Pressestelle trickreich von weiteren Informationen ausgeschlossen und um sein kleines Zeilenhonorar gebracht. So wird verständlich, daß sich die „Pressbengel“ (Karl Kraus) zu Prozeßbeginn nicht scheuten, die drei angeklagten Chinesen in ihren Boulevardblättern mit neuesten Portraits an den Pranger ihrer Zeitungen zu stellen. Die Ordnungskräfte legten ihnen zur Krönung noch ein Portrait der Ermordeten bei. Eberhard Unfried von der tz verzichtete sogar darauf, den Familiennamen abzukürzen. Bei Ausländern scheint mittlerweile die Unschuldsvermutung von Angeklagten bis zur endgültigen gerichtlichen Verurteilung überflüssig zu sein. Unabhängig vom Kodex der bundesdeutschen Presse mögen sich auch Gerichtsreporter die Worte des Juristen, Richter und Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts von 2006 hinter die Ohren schreiben: „In einer Demokratie ist Misstrauen gegenüber der Staatsgewalt die erste Bürgerpflicht“.

Schon mehr als ein Jahr vor Prozeßbeginn fand sich am 28. Januar 2005 in der Süddeutschen Zeitung auf Seite 38 des Lokalteils ein Bericht von Christian Rost, der dem aufmerksamen Leser durch außergewöhnliches Detailwissen auffiel:



„**41-Jährige gefoltert und in der Badewanne ertränkt** / Mord an Chinesin – Triaden unter Verdacht / Der Ehemann und zwei seiner Brüder sollen die Tat begangen haben, um ihre mafiosen Geschäfte zu verschleiern / Als im Juli 2004 in der Badewanne eines Appartements in Schwabing die Leiche einer 41-jährigen Chinesin gefunden wurde, vermutete die Polizei Selbstmord. Nach der Obduktion stand aber fest: Es handelt sich um Mord. Wer aber sollte ein Interesse daran haben, eine offenbar mittellose Frau umzubringen, die wegen ihrer sichtbaren Hauterkrankung sehr zurückgezogen lebte und in München keine

Bekanntes hatte? Ihr Mann schied als Täter aus. Der Chinese hatte sich zur Tatzeit nachweislich in seinem Heimatland befunden. Die Polizei nahm ihn und zwei seiner Brüder nach monatelangen Ermittlungen an diesem Dienstag aber nun doch fest. Die Staatsanwaltschaft wird sie wegen gemeinschaftlichen Mordes anklagen. Das Motiv lautet auf Habgier. Hinter der Tat steckt aber noch mehr: Möglicherweise handelt es sich um eine grausame Abrechnung der China-Mafia, der Triaden.

*Die Chinesin wurde in der Badewanne gefunden. Ihr waren mehrere Rippen gebrochen und eine Verbrühung zugefügt worden, ehe sie der Täter in der Badewanne ertränkte. Äußerlich wies die bekleidete Leiche kaum Verletzungen auf, doch die Pathologen sprachen nach der Obduktion von „selten gesehener Gewalt“, die dem Opfer angetan worden war.*

*Der Ehemann hatte die Tat nach der Rückkehr von einer China-Reise selbst entdeckt. Bei seiner Vernehmung im Polizeipräsidium brach der 44-Jährige immer wieder in Tränen aus und sackte zusammen. Die Trauer war aber nur gespielt, wie die Beamten schnell erkannten. Sie überwachten den Mann – und sahen ihn von der Polizei schnurstracks zu einer Prostituierten gehen.*

*Es dauerte allerdings Monate, bis die Ermittlungen weiter voran kamen. Stück für Stück galt es, das Leben eines Paares, das aus einem völlig fremden Kulturkreis stammt, wie ein Puzzle zusammensetzen. So bat die Mordkommission einen Professor für Sinologie um Hilfe, weil es galt, den Inhalt eines letzten Briefes des Opfers zu deuten. Zudem lief eine verdeckte Überwachung, und Telefone wurden abgehört. Und langsam setzte sich das Puzzle zusammen: So hatte das Paar offiziell von nur 7000 Euro Einnahmen im Jahr gelebt. So viel gaben die beiden Asylbewerber zumindest bei den Behörden an. Tatsächlich betrieben sie aber ein florierendes Reisebüro. Immer wieder kamen Delegationen politisch höher gestellter Beamter aus Peking und unternahmen hier Rundreisen. Das Paar organisierte die Reisen und kassierte dafür. Als die 41-Jährige ermordet wurde, sollen sich mehr als 100.000 Dollar in der Ein-Zimmer-Wohnung befunden haben.*

*Die Polizei fand auch heraus, dass der Ehemann noch Verwandte in Deutschland hatte. Ein Bruder, der in der Rosenheimer Straße ein Restaurant betrieb, und einen weiteren Bruder in Berlin, der ebenfalls Geld mit Rundreisen für Chinesen verdiente. Der Restaurantbesitzer soll die Frau ermordet haben, ist sich die Polizei sicher, während sich sein Bruder mit der China-Reise ein festes Alibi verschafft hatte. Die Ermittler stellten eine DNS-Spur des Wirtes am Tatort in der Wohnung sicher – nach eigenen Angaben war er nie dort gewesen.*

*Ein Motiv für die Tat, die die drei Brüder geplant haben sollen, ist Geldnot. So sollen alle drei dem Glücksspiel verfallen und regelmäßig zu Prostituierten gegangen sein. Die 100.000 Dollar aus der Wohnung brachten sie nach der Tat vermutlich ebenfalls durch. Ein weiteres Motiv ist, dass sich die Frau, die anerkannte Asylbewerberin war, von ihrem Mann, dessen Asylantrag abgelehnt worden war, trennen wollte. Damit hätte auch der 44-Jährige sein Bleiberecht verloren. Das dritte und wohl wichtigste Motiv für den Mord: Die Chinesin, die alle unter falschen Namen in Deutschland lebten, sollen auch in Schleusungen und Geldwäsche verwickelt sein. Gegen den Berliner Bruder des Ehemanns hat die dortige Staatsanwaltschaft zumindest jetzt die Ermittlungen aufgenommen. Und die Brüder befürchteten wohl, dass die Frau nach der Trennung von ihrem Mann über die mafiosen Geschäfte auspacken wollte.*

*Von den Beschuldigten selbst ist zu diesen Geschäften nichts zu erfahren. Den Vorwurf des gemeinschaftlichen Mordes bestreiten sie.“*

Seitdem die Geschäftsleitung der Süddeutsche Zeitung an fähigen Redakteuren und Rechercheuren spart, gelingt es den personell gut besetzten und ebenso eingespielten Pressestellen der Behörden immer öfter, entsprechende Behauptungen in den Medien zu lancieren. Zu Zeiten eines Johann Freudenreichs oder gar eines Erwin Tochtermanns wäre zumindest die Behauptung „von der Polizei schnurstracks zu einer Prostituierten“ mit Vergnügen nachrecherchiert worden.

Münchens Mordkommission und Staatsanwaltschaft müssen diesen Mordfall auf Biegen und Brechen aufklären. Denn noch niemals wurde in Deutschland offiziell eine derart massakrierte Chinesin gefunden. Eine eher simple Hinrichtung von sieben Asiaten durch aufgesetzte Kopfschüsse fand vor ein paar Wochen in Sittensen statt. Auch hier treten die Sicherheitsbehörden, selbst das eingeschaltete Bundeskriminalamt, ratlos auf der Stelle. Das Motiv der Täter bleibt

im Dunkeln. Prompt wurden kurze Zeit später „die üblichen Verdächtigen“ verhaftet. Bei zwei Vietnamesen fand sich im Auto zwar nicht die Tatwaffe, so doch ein Papier, das die Polizei an einen Lageplan des Tatorts erinnert. 12 Tage später war allerdings in der Tagespresse ebenso kleinlaut wie kleingedruckt zu lesen: „4 Männer nach China-Morden freigelassen“ (Münchener Merkur 22. Feb. 2007, S. 40). Die Bundesbehörden können nun den Kollegen der Münchener Mordkommission die Hand reichen: Nicht nur in Bayern, sondern bundesweit wird sich in den chinesischen Gemeinden jemand finden, der auspacken will – oder kann. Besonders nicht zu einem Mord in München, der sich durch seine Raffinesse von dem Massaker in Sittensen erheblich unterscheidet. Es bleibt den deutschen Sicherheitsbehörden nichts anderes übrig, als hier wie da auf Kommissar Zufall zu vertrauen.

Da traf es sich in München gut, dass der Ehemann der Getöteten zu seinen Gunsten versuchte, das deutsche Nachlassverfahren seiner Frau durch die gefälschte Unterschrift seiner Schwiegermutter in Peking zu beschleunigen. Das ist zwar dumm, aber auch ein wenig verständlich, denn das Appartement der Eheleute in der Hesselherstr. 16 blieb lange Zeit durch die Mordkommission versiegelt, das aufgefundene Geld beschlagnahmt. Der Witwer lebte zwischenzeitlich vom Sozialamt in einer Obdachlosenunterkunft, die Konten gesperrt. Die Beerdigungskosten ließen sich nicht länger aufschieben. Für die Familie seiner verstorbenen Frau sollte die Ruhestätte etwas Besonderes sein: Ein Grab in München, das nach Osten ausgerichtet ist. Tatsächlich fand die Chinesin auf dem Ostfriedhof ihre vorerst letzte Ruhe. Nach der Trauerfeier wurde die Urne nach Peking überführt. Die Schwiegermutter und ihr Sohn waren trotzdem nicht besonders gut auf den Schwiegersohn zu sprechen. Zu allem Übel beschuldigen sie ihn in einem Brief an die Münchner Mordkommission, ihre Tochter schlecht behandelt zu haben. Einige Tage vor ihrem Tod habe sich die Tochter telefonisch beklagt, von ihrem Mann im Streit um Geld gewürgt worden zu sein. Nun sei zu vermuten, der undankbare Schwiegersohn habe sich anschließend mit 120.000 Euro aus dem Staub gemacht. Außerdem habe er ihr über all die Jahre kein Enkelkind geschenkt.

Wie wir von Rechtsanwalt Kurt Tucholsky wissen, kann ein europäischer Jurist wohl nicht aus seiner Haut, wenn er als Motiv eines Verbrechens, und besonders eines Mordes im chinesischen Milieu, fehlenden Geschlechtsverkehr vermutet. Zu gern macht sich der Staatsanwalt die Sorgen und Wünsche eines alten Weibes aus Peking zu eigen und trägt sie als Ergebnisse der Mordermittlungen in öffentlicher Verhandlung vor: der Angeklagte sei von seiner Frau nicht nur finanziell abhängig gewesen, sondern es habe *„auch kein Geschlechtsverkehr zwischen den Eheleuten Wang Zheng und Wang Ailing beziehungsweise Ye mehr (stattgefunden)“* . Zum Beweis seiner Behauptung scheut er weder Kosten noch Mühen und läßt das alte Mütterlein samt Sohn als Kronzeugen aus Peking laden und einfliegen. Gleich mit seiner ersten Frage konfrontiert der Staatsanwalt seine Zeugin öffentlich mit der eigenen Qual und fragt die betagte Dame deutsch-direkt, ob die Eheleute Wang noch sexuell miteinander verkehrt hätten. Auch das Hohe Gericht interessiert sich, da es ihm der Wahrheitsfindung dienlich scheint, brennend für die intimen Umstände der Eheleute Wang. Zwar nicht gar so plump wie der Staatsanwalt, doch ebenso direkt, und erst zum Ende ihrer Befragung als Zeugin . Als Zuschauer möchte man derweil vor Scham ob seiner Landsleute im Erdboden versinken.

### **Gerichtsmediziner sind multifunktional**

Bei Ehestreitigkeiten sieht sich die Münchner Gerichtsmedizin sofort in ihrem Element und steht der Staatsanwaltschaft Gewehr bei Fuß. Todesursache und Todeszeitpunkt der Ailing Wang bleiben zwar für alle Zeit im Dunklen, doch für einen handgreiflichen Ehestreit acht Tage vor dem Mord findet unsere Gerichtsmedizin am Hals der Toten eindeutige Hinweise.

Aus diesen Hinweisen und den verzweifelten Anschuldigungen der Schwiegermutter konstruiert Staatsanwalt Bott zum Vorwurf des Mordes auch den der gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung, als sei er selbst anwesend gewesen: „*Am Dienstag, den 22.06.2004 kam es zwischen den Angeschuldigten WANG Zheng und seiner Ehefrau, der Geschädigten WANG Ailing beziehungsweise Ye zu einem Streit. Die Geschädigte warf dem Angeschuldigten vor, dass er in der Vergangenheit mehrfach Geld aus der gemeinsamen Firma beziehungsweise aus den ehelichen Bargeldbeständen genommen hatte und damit spurlos verschwunden war. Sie drohte ihm hierbei an, sie werde seine wahren Personalien sowie die seines Bruders, dem Angeschuldigten WANG Jun, alias Liu Ai Di, und die unlauteren Geschäfte, die diese mit ihrem weiteren Bruder, dem Angeschuldigten WANG Yong, zum Nachteil des chinesischen Staates betrieben, aufdecken. Der Geschädigten war, wie die Angeklagten wussten, nämlich bekannt, dass es sich bei den drei Angeschuldigten um Brüder handelte und daß die Angeschuldigten WANG Zheng, alias HUANG Cheng und WANG Yun, alias LIU Ai Di in China per Haftbefehl gesucht wurden und in Deutschland unter falschen Personalien lebten.*“

Im Präsens kann Staatsanwalt Bott nur mühsam kaschieren, dass die Tote, seine „*Geschädigte*“, nicht nur ein bedauernswertes Opfer war. Die Tochter eines hohen Funktionärs in Peking flüchtete aus China und beantragte 1992 in München unter falschem Namen politisches Asyl, um sich, wie ihr Bruder als Zeuge aus Peking vor dem Münchner Schwurgericht berichtete, bei uns in Deutschland „*selbst zu verwirklichen*“. Dazu tischte die Frau den deutschen Behörden unter dem Namen Ye ein Märchen von politischer Verfolgung in China auf, das man ihr nicht widerlegen wollte. Ihr Ehemann sei auf dem Platz des himmlischen Friedens in Peking erschossen worden. Ihren Landsmann Zheng WANG lernte sie in der Asylantenunterkunft Untersbergstraße kennen. Da sein Asylantrag abgelehnt worden war, wurde der Ausweisungsbeschuß durch ihre Heirat kurzerhand unterlaufen. Als Ehefrau entpuppte sich die frisch Verheiratete sehr bald als kranke, launische, raffgierige und herrschsüchtige Asiatin, die auch nicht davor zurückschreckte, gegen ihren Ehemann handgreiflich zu werden. Zweifellos war ihr der Ehemann ausgeliefert, denn seine Aufenthaltsgenehmigung hing am seidenen Faden ihrer Launen. Das Wissen um dunkle Flecken in der Vergangenheit ihres Mannes setzte sie ungeniert als Druckmittel ein, ließ ihn sogar eine Erklärung („*Garantie*“) unterschreiben, dass er ihr im Falle von Scheidung 200.000,- Euro zu zahlen habe. Die Unbedeutsamkeit einer derartigen Erklärung vor deutschen Gerichten kümmerte sie wenig. Sie steckte diese schriftliche Erklärung als Trophäe zu der „*Schmuhkasse*“ ihrer finanziellen Ersparnisse. Daraus teilte sie ihm sogar das Geld für den Besuch von Spielbanken zu, und kassierte unbekümmert seinen eventuellen Gewinn beim Roulette. Wenn sie ihren Willen nicht sofort durchsetzen konnte, musste er den Wohnungsschlüssel abgeben und auf der Fußmatte vor der Wohnungstür übernachten.

Da sich Staatsanwalt Bott sicher sein kann, unter diesen delikaten Umständen einer Ehe vom Angeklagten keinen Widerspruch zu erfahren, kann er ungeniert in der Anklageschrift fabulieren: „*Der Angeschuldigte WANG Zheng unterhielt dagegen Beziehungen zu anderen Frauen und besuchte des öfteren Prostituierte. WANG Ailing beziehungsweise Ye regelte die finanziellen Verhältnisse beider Ehegatten. Sie verwaltete das gemeinsame Bargeld in Höhe von 200.000,00 Euro, welches sie an verschiedenen Stellen in der gemeinsamen Wohnung versteckte.*“

## **Manche Chinesen schweigen wie ein Grab**

Bei dieser Argumentation des Staatsanwalts wundert es nicht, daß der Ehemann und seine Brüder als Angeklagte besser vor dem Schwurgericht schweigen. Jedes Wort wäre jetzt zuviel. Die Angeklagten werden an den Verhandlungstagen an Handschellen aus verschiedenen baye-

rischen Haftanstalten von je zwei uniformierten und bewaffneten Bewachern vorgeführt, die auch während der Verhandlung nicht von ihrer Seite weichen. Vor ihnen sitzen ihre Verteidiger, neben ihnen je eine mehr oder weniger vereidigte Dolmetscherin. Die eigentliche Herrin dieses Strafverfahrens ist im Grunde die in China geborene und aufgewachsene Dolmetscherin



Frau Dr. Liying Ma. Sie übersetzte zu großen Teilen die Abhörprotokolle, die Vernehmung des Ehemanns erst als Zeuge, anschließend als Angeklagter; gleichzeitig überwachte sie nach der Verhaftung die Besuche der Ehefrau des Kneipenwirts in Stadelheim. Selbstredend übersetzte sie auch die Anklageschrift von Staatsanwalt Bott. Nun dient sie dem Hohen Gericht und dolmetscht diesmal dem angeklagten Witwer die schwurgerichtliche Beweisaufnahme. Zwischendurch treten sie und ihre Kolleginnen als Gutachterinnen in eigener Sache, also der chinesischen Sprache, auf. Ab und zu schreibt einer der Angeklagten aus der Haft dem vorsitzenden Richter vertrauliche Briefe. Es ist nicht schwierig zu erraten, wer ihm diese vertraulichen Schriften ins Deutsche übersetzt.

Ob die Angeklagten mit all dem zufrieden sind, ist nicht eindeutig zu erkennen. Sie sind ihren Dolmetscherinnen ebenso ausgeliefert wie Polizei, Sachverständigen, Staatsanwaltschaft und Schwurgericht. Ihrem Deutsch ist Frau Dr. Ma oftmals anzuhören, daß sie als Chinesin noch nicht vollends in Deutschland angekommen ist. Zu ihren Qualitäten gehört jedoch die Fähigkeit, einen chinesischen Reisebüroleiter am Telefon so intensiv zu bearbeiten, damit er kurzfristig und freiwillig als Zeuge aus Madrid anreist, dass sich der beisitzende Richter Dr. Lang zu der privaten Äußerung hinreißen läßt: „*Es ist einmalig in der Münchener Justiz, dass ein Zeuge erscheint, noch ehe er offiziell eingeladen wurde*“.

Das Münchner Schwurgericht tagt mit Vorliebe im achteckigen, fast runden, fensterlosen Raum 101 des Strafjustizzentrums. Die Machtverhältnisse kommen innerhalb dieses ebenso massiven wie häßlichen Betonbaus durch seine 70er-Jahre-Architektur unkaschiert zum Aus-



druck: die Zuschauersitze sind aus demselben Plastik geschnitten wie die Anklagebank, das hohe Gericht sitzt in bequemen Sesseln auf einer Empore. Zeugen, die zum ersten Mal vor Gericht aussagen müssen, stolpern regelmäßig vor dem Zeugenstand über eine Stufe abwärts. Auf diese Weise ist der Kotau vor dem Hohen Gericht gesichert. Spätestens am 17. Verhandlungstag reift beim Prozeßbeobachter der

leichte Verdacht, daß der Vorsitzende Richter Manfred Götzl nur ausgewählte Zeugen beim Betreten des Zeugenstandes vor dieser heimtückischen Stufe warnt. Bei anderen schaut der große Vorsitzende demonstrativ in die Ermittlungsakten.

Zur Begutachtung der drei Angeklagten auf ihre Schuldfähigkeit hat das Münchner Schwurgericht Dr. Dr. Karl-Heinz Crumbach hinzugezogen. Es glaubt, Crumbach könne als Mediziner und Theologe dem Gericht Anhaltspunkte liefern, dass die drei Chinesen bei Begehung ihrer Taten bei Sinnen gewesen sind. Für derartige Hilfsdienste greift man im Justizpalast gern auf

den doppelten Doktor zurück. Von ferner asiatischer Gefühlswelt hat der allerdings noch weniger Ahnung als von der relativ nahen balkanischen Denkweise. Kein Wunder, denn Crumbach wurde nicht von den Jesuiten in China, sondern am Rande der heimischen Alpen ausgebildet zum Thema „*Theologie in kritischer Öffentlichkeit – Die Frage Kants an das kirchliche Christentum*“, 1977). Mit diesem Hintergrund konnte er die Münchener Gerichte in all den Jahren nicht enttäuschen. Ganz nebenher läßt sich mit Wohlverhalten bei der Justiz prima kasieren. Ein Gerichtsgutachter nimmt ohne Wimpernzucken um die 85 Euro die Stunde. Schon nach 21 Verhandlungstagen muss Crumbach jedoch seinen Kalkulator zuklappen, denn der Vorsitzende will bereits jetzt seine Expertise. Die fällt eben so kurz wie kostspielig aus: Da die Angeklagten schweigen, kann und möchte er nicht mit seinem Urteil dienen.

Trotz der Mikrofonanlage ist jeder Verhandlungstag für die Zuschauer eine akustische Qual. Ebenso riesige wie unsinnige Betonquader an den hohen Wänden des Schwurgerichtssaals schlucken den Schall. Manche Zeugen meiden instinktiv die Nähe zum Mikrofon. So bleibt es nicht aus, daß das Volk, in dessen Namen ge- und verurteilt werden soll, sehr bald das Interesse an diesem Mordprozeß verliert und die Juristen unter sich bleiben.

Sitzen die Prozeßbeteiligten während der Verhandlung noch auf ihren zugewiesenen Plätzen, so werden die Pausen vom Vorsitzenden Richter gern genutzt, um sich mit ihnen einmal gründlich zu bereden. Während die Angeklagten an den „Vorführzangen“ ihrer Bewacher zurück ins Kellergewölbe müssen, hocken nicht selten die Richter, der Staatsanwalt, einige Pflichtverteidiger und sogar der Gerichtsmediziner als Sachverständiger um demselben Tisch in der Cafeteria oder Kantine und verhandeln auf Augenhöhe. Schade, dass die Angeklagten um dieses Bild und diese Erfahrung bayrisch bodenständiger Harmonie gebracht sind. Möglicherweise würde sie ja dieser fast familiäre Mittagstisch zur Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und ihren Richtern stimulieren.

Nicht oft, aber manchmal erinnert der Vorsitzende Richter Manfred Götzl ein wenig an seinen Lehrmeister und Vorgänger Dr. Jürgen Hanreich und dessen nur schwervermittelbare Temperamentsausbrüche. Wahrscheinlich strahlt ein Münchener Schwurgerichtsvorsitzender bei Chinesen nur auf diese strenge Weise Autorität aus und dient damit der Wahrheitsfindung. Doch wer Richter Manfred Götzl und seine Rhetorik über ein Jahr lang studieren durfte, erkennt alsbald die Zweifel seiner zarten Seele und dass er sich als Richter redlich müht, Gerechtigkeit zu üben. Doch im Innersten hat auch Götzl längst erkannt, dass, analog zum Klavier, wer üben muss, noch lange nicht kann.

Es soll niemand laut behaupten, der Vorsitzende Richter mache den drei Chinesen auf der Anklagebank den kurzen Prozeß. Ganz im Gegenteil. Doch der Gedanke an Prozeßverschleppung würde für den Berichterstatter strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, denn Richter Götzl hält sich haarscharf an die Strafprozeßordnung, wenn er `mal wieder die Beweisaufnahme für Wochen unterbricht. So kommt es in fast einem Jahr zu nur 38 Verhandlungstagen. Zwischendurch erledigt Götzl mit seiner Strafkammer andere spektakuläre Tötungsdelikte und verknackt diese Angeklagten nicht nur mit Links, sondern auch in relativ kurzer Zeit. Das Spiel auf Zeit bewährte sich schon einige Male bei dünner Indizienlage. Nach einigen Wochen waren einige Angeklagte im Laufe der Zeit oft weichgekocht, verloren die Nerven und legten vor Gericht endlich das gewünschte wie genehme Geständnis ab.

Unsere drei Chinesen erweisen sich jedoch als zäh, die Indizien und Beweise der Staatsanwaltschaft selbst für diese 1. Strafkammer als ungenügend. Schon am 15. Verhandlungstag flehte Vorsitzender Götzl „*die Herren Wang*“ an, sich doch endlich zu äußern und bedeutete, dass sich ihr Geständnis auf das Urteil auswirken würde.

Doch die drei Angeklagten verziehen keine Mine und denken nicht im Traum an ein Geständnis. Es würde auch nicht ihrem Naturell entsprechen. Sie ahnen dennoch nicht die Falle, die ihnen Richter Götzl mit seinem Spiel auf Zeit aufstellt. Der Vorsitzende kann sicher sein, dass zur Urteilsverkündung nicht mehr alle in die Beweisaufnahme eingeführten Fakten bei den einzelnen Prozeßbeteiligten präsent sind. Schon nach achtmonatiger Verhandlungsdauer zuckt man vorm Gerichtssaal bedauernd die Schultern, wenn nach der Höhe der Summe neben der Leiche gefragt wird. Das Publikum, also die Öffentlichkeit, das Volk, in dessen Namen geurteilt wird, hat bei Götzls Strategie längst nicht nur das Interesse, sondern auch den Überblick verloren. Die Gerichtsreporter werden der Öffentlichkeit selbstverständlich erst wieder vom Plädoyer des Staatsanwaltes und zur Urteilsverkündung berichten. Somit fehlt auch diesem Prozeß zumindest ein Minimum von öffentlicher Kontrolle der Beweiswürdigung. Wenn sich ein einsamer Zuschauer bei einem abgesetzten Verhandlungstermin zuerst in die Geschäftsstelle begeben muß, um den nächsten zu erfragen, dann ist zwar die formelle Öffentlichkeit halbwegs gewahrt, doch die materielle Öffentlichkeit geschickt ausgehebelt. Niemand wird später bemerken, dass sich die Urteilsbegründung vom Inhalt der lausigen Anklageschrift nur partiell unterscheidet.

## Das Recht wird zur Vogelscheuche

Vorsitzender Manfred Götzl scheint auch zu ahnen, dass mit seinem Urteil nicht nur er, sondern das gesamte deutsche Recht zur Vogelscheuche der Chinesen werden kann. Spricht er nämlich die drei Angeklagten aus Mangel an Beweisen frei, bleibt den Münchner Sicherheitsbehörden die Unaufklärbarkeit des bestialischen Mordes von Ailing Wang. Verurteilt er den Witwer und seine Brüder, muß er unter Umständen das deutsche Strafrecht nicht nur biegen, sondern auch brechen. Beide Varianten werden Auswirkungen bis hinein ins Kanzleramt haben. Weder Frau Merkel noch andere Bundeskanzler/innen werden zukünftig bei Geschäftsverhandlungen in Peking die Einhaltung der Menschenrechte in China einklagen können, um für die heimische Industrie ein paar Prozent Profit mehr herauszuschlagen.

Deshalb müssen das Münchener Schwurgericht, die Staatsanwaltschaft und die Mordkommission in diesem Fall gemeinsam den Ball flach halten. Die traditionell bayerisch-chinesische Freundschaft darf auf keinen Fall tangiert werden, geschweige denn deren Handelsbilanz. Der Mord an Ailing Wang muß konsequent auf der privaten Ebene abgehandelt werden: „*Geld oder Liebe, und oft sind sie miteinander verwoben*“, wissen wir nun von Kriminaloberkommissarin Inge Munk. So wundert es nicht, wenn Richter Götzl geflissentlich in Botts Anklageschrift überliest, dass zwei seine Angeklagten „*in China per Haftbefehl gesucht wurden und in Deutschland unter falschen Personalien lebten.*“ Spätestens jetzt müßte sich das Gericht öffentlich fragen, warum einer der in China per Haftbefehl Gesuchten zur Tatzeit ausgerechnet im Peking Hotel – nach eigenen Angaben im 6. Stock - des chinesischen Ministeriums für Staatssicherheit einquartiert waren. Vielleicht wird Staatsanwalt Bott einmal in trauter Runde erläutern, warum er diese Angabe blindlings als Alibi der beschuldigten Brüder akzeptieren kann.

Von den unzähligen abgehörten, und von Frau Inge Munk und Frau Dr. Ma bearbeiteten Telefonaten werden zum Glück aller Prozeßbeteiligten nur einige wenige belanglose in die Beweisaufnahme eingeführt. In diesen Telefongesprächen finden sich beim besten Willen weder



Indizien oder gar Beweise für den Mord oder die Anstiftung zum Mord. Statt dessen jede Menge wenig erbauliche Äußerungen über unsere Ermittlungsbehörden, und dass es die drei chinesischen Brüder verziehen, deutsche statt chinesische Frauen zu penetrieren. Es keimt der Verdacht, KOK`in Inge

Munk, feinfühlig unterstützt von Frau Dr. Ma, hat das Ziel der Mordermittlungen aus den Augen verloren. Sie scheinen persönlich betroffen zu sein von der rüden Kritik der Chinesen an der deutschen Polizei und deren laschen Ermittlungsmethoden („*In China hätte die Polizei den Mord innerhalb von drei Tagen geklärt*“). Doch ein aufmerksamer Zuhörer findet bei den Telefonaten nicht nur aufschlußreiche divergierende Übersetzungen durch die Dolmetscherinnen, sondern auch hoch interessante Informationen. Wer kann und will, lernt in der Gerichtsverhandlung so einiges übers chinesisches Land und seine modernen Sitten. In einem Telefonat zwischen dem Witwer in München und seinem Bruder, dem Inhaber des Reisebüros „Glorious“ in Berlin, wird das Geld, die Dollar am Fundort der Leiche, angesprochen: „*Vergiss nicht, dieses Geld gehört der Jugendorganisation der Kommunistischen Partei Chinas*“.

Gleichmütig wird von allen Prozeßbeteiligten diese eher beifällige, aber doch brisante Information nicht nur hingegenommen, sondern auch glatt überhört. Niemand zuckt zusammen, oder macht sich gar eine Notiz. Es geht auch kein Raunen durch den Schwurgerichtssaal, denn weder Polizei noch Richter, geschweige denn der Staatsanwalt, bemerken den Blitz, der mit der brüderlichen Ermahnung für den Bruchteil einer Sekunde das dunkle Geflecht asiatischer Beziehungen im Ausland erleuchtet. Bislang wunderte sich niemand über die enormen Geldsummen, die bei unseren politischen Asylanten aus dem Reich der Mitte trotz chinesischer Buchführung vagabundieren. Da wird sich bei Bedarf ein neues Lokal gekauft und aufwendig auf Chinesisch, wenn's denn sein muß, auf asiatisch getrimmt. Reisen über alle Kontinente hinweg sind an der Tagesordnung. Bei der Leiche Ailing Wang liegen 10.050,- Dollar, in der Schublade noch mal 6700,- Euro in bar, in ihrem Schreibtisch finden die Ermittler Travelerschecks in Höhe von 94.100,- Dollar. Der Kontostand auf ihrem Sparbuch zeigt ein Plus von 19.000,- Euro. Der Ehemann soll seiner Frau im Streit ein paar Tage zuvor 120.000,- Euro abgenommen haben. Auch die Hobbys der Chinesen, staatliche Spielbanken und deutsche Nuten, dürften einiges Geld verschlingen, das sich durch Schwarzarbeit gänzlich ohne Sprachkenntnisse nicht verdienen läßt. Doch mit den Krediten der Jugendorganisation der Kommunistischen Partei Chinas lassen sich Geschäftsaktivitäten und aufwendiger Lebensstil leicht finanzieren, denn die Jugendorganisation der Kommunistischen Partei Chinas schwimmt im Geld. Zumindest einige ihrer Führungskader, die so gar nichts gemein haben mit unseren ständig klammen Pfadfindern oder westlichen Jungsozialisten.

Auch in diesem Fall pflegt man in China die Tradition: Für den Fall, daß die materielle Unterstützung aus der Sowjetunion einmal ausbleiben sollte, mussten sich die jungen Anführer der chinesischen Partisanen nach neuen Finanzierungsquellen umsehen. Deutsche Truppen befanden sich zu jener Zeit auf dem Vormarsch nach Moskau. Von denen war keine Hilfe zu erwarten. So kam Mao Tse-tung im kleinen Kreis auf die Idee des „*revolutionären Opiumkrieges*“. Selbstverständlich stand diese Operation mit dem euphemistischen Begriff „*te-huo*“, (Besonderes Produkt) unter strengster Geheimhaltung: „*Wenn das bekannt wird, stehen wir Kommunisten sehr schlecht da*“, so Xie Jue zai, dazumal leitender Parteisekretär in der Region Yenan. Auf 12140 Hektar Land wurde allein im Jahr 1943 Opium im heutigen Geldwert von etwa 640 Millionen Dollar geerntet. Nach dem Sieg im Volkskrieg war diese Einnahmequelle nicht mehr notwendig. Mao, der große Steuermann, bekannte später freimütig: „*Es war ein Fehler, eine gewisse Sache (mau-wu, das heißt Opium) anzubauen – aber ohne hätten wir unsere Krise nicht überstanden.*“

Von den Alten lernen heißt siegen lernen. Statt Lehrer und Parteibonzen zu verprügeln, erinnerten sich ab 1968 einige Kader der Jugendorganisation der Kommunistischen Partei an die erfolgreichen Veteranen. Innerhalb der Roten Garden wurde in den Wirren der großen Säuberung ab dem Jahr 1968 der Drogenhandel im großen Stil aufgezo-gen. Die chinesische Minderheit in Burma zettelte Aufstände und Straßenkämpfe an, für die sie von Peking aus mit Waffen

und Beratern versorgt wurde. Als die Waffen nicht mehr gebraucht wurden, tauschte man sie im „Goldenen Dreieck“ zwischen Burma, Laos und Thailand recht lukrativ gegen Heroin. Die chinesische Revolutionsregierung hatte von den Briten gelernt, daß man auch Opium als Waffe einsetzen kann, wie im Vietnam-Krieg erfolgreich angewandt. Damals war von der Führung der KPCH dieser Handel politisch gewollt und so für einige Armeeinghörige moralisch legitimiert. Legitimiert durch Dengs Parole „*Bereichert Euch!*“ übernahmen dieselben Kader der Rotgardisten – Maos neuer Mensch - später komplett das lukrative Drogengeschäft in den Nachbarländern und schmuggelten ihre Beute an den thailändischen Generälen vorbei in die Westprovinzen Chinas. Von den dortigen Küsten aus auf den Weltmarkt.

Seitdem sehen sich diese „*Geschäftsleute*“ gezwungen, ihre exorbitanten Gewinne nicht nur zu waschen, sondern auch weltweit gewinnbringend anzulegen. Dazu bot sich schon damals die aufkeimende chinesische Tourismusbranche an. Mit den Privilegien der staatsführenden Partei ebenso wie mit staatlicher Förderung ausgestattet, entsteht seit etwa 20 Jahren ein ebenso weltweites wie weltumspannendes Geflecht, das den Namen Globalisierung wahrlich verdient. Deren ausländischen Stützpunkte sind hauptsächlich chinesische Reisebüros, dessen leitende Mitarbeiter als (aus-)gebildete Übersee-Chinesen einer transnationalen Elite angehören und in erster Linie nationalchinesische Interessen wahrnehmen. Sie glauben tatsächlich an die Geburt eines neuen Chinas als Weltmacht. Im Ausland etabliert, rekrutieren dann „*Chinas überschüssige Söhne*“ ihre gehorsamen und fleißigen Kulis samt Arbeitsbedingungen aus der fernöstlichen Heimat.

Die drei Chinesen auf der Münchener Anklagebank gehören mit Sicherheit nicht zu den geschätzten 200 Millionen Wanderarbeitern in Chinas südlichen Industriestädten, denen aufgrund der Hungerlöhne der chinesische Wirtschaftsboom zu verdanken ist. Diese individualisierten Tagelöhner träumen nicht einmal von einem Urlaub im Ausland, geschweige denn von ihrer Ansiedlung und



„*Selbstverwirklichung*“ auf den Wohlstandsinseln dieser Welt. Außerdem verfügt nicht ein einziger von ihnen über die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verbindungen (chinesisch: Guanxi), ganz zu schweigen von einer Mitgliedschaft in der Einheitspartei. Um das Land verlassen zu können, braucht es die entsprechenden Kontakte, Kadavergehorsam und eine entsprechende Bonität in die Zukunft. Darüber verfügte die in München tot aufgefundene Ailing Wang. Sie war die wohlbehütete Tochter eines wichtigen Komponisten und Dirigenten im Staatsorchester in Peking, die alte Mutter war Lehrerin, der Bruder ist noch heute offiziell beim staatlichen Energieversorger angestellt. Die

Gehälter dort dürften nicht von Pappe sein, denn Ailings Bruder überwies seiner kleinen Schwester in Deutschland mehrmals hohe Geldbeträge oder brachte sie bei seinen Besuchen in München gleich in bar mit. Vielleicht reichte ihm seine Frau die Scheine gleich bündelweise, denn sie gehört als berühmte Schauspielerin in der Volksrepublik China noch immer zur sogenannten Oberschicht. Hie und da trägt sie dem ehemaligen Staatspräsidenten zu aller Erbauung Gedichte und Lieder vor.

Nach Angaben von Ailings Bruder als geladener und eingeflogener Zeuge vor dem Münchener Schwurgericht verließ seine Schwester die Heimat, um sich über Prag bei uns in Westeuropa „*selbstzuverwirklichen*“. Unserer Ausländerbehörde erzählte sie allerdings, dass sie eine

politisch Verfolgte sei. Ihr Ehemann sei während der Unruhen im Jahr 1989 als Angehöriger des chinesischen Militärs auf dem Platz des himmlischen Friedens standrechtlich erschossen worden. Nun fürchte auch sie um ihr Leben. Da sich die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen des Münchener Kreisverwaltungsreferates sehr gut in das Leiden der geschundenen Frau aus China hineinversetzen konnten, wurde sie prompt als politisch Verfolgte anerkannt und bekam die heißbegehrte Aufenthaltserlaubnis.

## Die wundersame Paßveredelung

Weniger geschickt vorgetragen war die ebenfalls abenteuerliche Legende ihres Landsmannes Zheng Wang, den Ailing, alias Ye, in der Asylbewerberunterkunft in der Unterbergstraße kennenlernte. Nach seinen Angaben war sein „*Vater erst in der chinesischen Armee, und später in einem Forschungsinstitut der Chemie*“. Seinen chinesischen Freunden in München hatte er allerdings erzählt, sein Vater sei hoher Beamter beim Amt für öffentliche Sicherheit. Andere sprechen in Ehrfurcht von General Wang, der damals als einfacher Soldat bei der Befreiung der Hauptstadt mitgewirkt haben soll und heute als pensionierter General in Nanjing lebt.

Obwohl doch der Bruder in der Touristikbranche wirkte, kostete die Schleusung über Hongkong samt Reisepaß etwa 10.000,- Euro. Vielleicht gab es noch einen Reisepaß obendrauf. Ansonsten ist diese Summe ein Vermögen, das sich ein chinesischer Wanderarbeiter selbst in Hongkong nicht legal erarbeiten kann. Zheng Wangs mitleidserregende Erzählungen hinterließen bei unserer Ausländerbehörde jedoch weniger Eindruck. Sein Antrag auf politisches Asyl wurde abgelehnt, seine Ausweisung vorbereitet. Doch sein „... *falscher Paß als solcher wurde von unseren Behörden nicht erkannt* ...“, so Kriminalhauptkommissar Pipo verschämt als Zeuge vor dem Schwurgericht. Über den Tellerrand hinausgedacht hätte sich Pipo schon während der zweijährigen Mordermittlungen einmal fragen sollen, wie dieser „*falsche Paß als solcher*“ im Laufe der kurzen Zeit in Deutschland zu einem legalen Personaldokument mutieren konnte. Schließlich ist der laut Anklageschrift „*in China per Haftbefehl*“ gesuchte und „*in Deutschland unter falschem Namen lebende*“ Zheng Wang zum Zeitpunkt der Ermordung seiner Ehefrau mit diesem amtlichen Dokument in die Volksrepublik China ein- und nach vier Tagen unbehelligt wieder ausgewandert. Die ersten beiden Tage logierte er – eingeecheckt mit diesem chinesischen Reisepaß aus Deutschland - ausgerechnet im Pekinger Hotel des allmächtigen chinesischen Ministeriums der Staatssicherheit.

Was auf dem ersten Blick kurios erscheinen mag, ist bei genauer Betrachtung recht simpel und hätte bei den Ermittlungen der Mordkommission beachtet und vom Staatsanwalt bei Gericht vorgetragen werden sollen. Doch ein Sachverständiger von der Ausländerbehörde war besser nicht als Zeuge oder gar Sachverständiger geladen worden. Von ihm hätte die deutsche Öffentlichkeit wahrhaft Erstaunliches erfahren: In der chinesischen Gemeinde hatte sich dazumal sehr schnell herumgesprochen, dass die Personaldokumente ausländischer Heiratskandidaten vom Münchner Standesamt nicht genau genug geprüft werden. So konnte sich ein „*in China per Haftbefehl*“ Gesuchter und „*in Deutschland unter falschem Namen*“ lebender Chinese recht einfach und auf die Schnelle legalisieren und rezualisieren. Ohne Geld und bar jeder Liebe heiratete der abgewiesene Asylbewerber, (nennen auch wir ihn Zheng Wang), im Jahr 1997 die als politischer Flüchtling anerkannte Ailing noch in der deutschen Asylbewerberunterkunft. Die Kosten hielten sich fürs Sozialamt in noch überschaubaren Grenzen. 100,- DM Gebühren und das Entgelt für die vereidigte Dolmetscherin, schließlich ist Deutsch unsere Amtssprache. Am Rande bemerkt: Die schon erwähnte, im Jahr 1999 im Institut für Ostasienkunde tot aufgefundene vereidigte Dolmetscherin verzichtete damals zum Anfangsglück aller Chinesen bei der Übersetzung der Trauungspapiere auf ihr Honorar mit dem zukunftssträchtigen Argument: „Ich kassiere bei der Scheidung.“

Die günstig erworbene amtliche Heiratsurkunde legte der junge Ehemann umgehend dem chinesischen Generalkonsul Liu Guangyao in München vor. Der dazumal in der bayrischen Wirtschaft hoch geachtete Diplomat ließ sich im Gegenzug nicht lumpen und händigte dem laut Staatsanwalt „*in China per Haftbefehl*“ Gesuchten und „*in Deutschland unter falschem Namen*“ lebenden Landsmann umgehend einen ebenso neuen wie sauberen Reisepaß aus. Derart unkompliziert und bürgernah kann chinesische Bürokratie im Ausland funktionieren.

Wenn sich denn Staatsanwalt Thomas Bott bei seinen Mordermittlungen annähernd unkompliziert und unkonventionell wie die chinesische Bürokratie in Deutschland gegeben hätte, wären seine Ermittlungen im Milieu der Münchner Chinesen sicherlich weniger stümperhaft ausgefallen. Dabei hätte ihm gut gestanden, die Langnase weniger hoch zu tragen und einmal selbst vor Ort zu ermitteln. Bei einem privaten Besuch im Münchner Chinarestaurant „Peking“ zum Beispiel, womöglich in Begleitung von Generalkonsul Liu Guangyao als Dolmetscher und Fremdenführer, wäre ihm höchstwahrscheinlich schon bei der ersten Frühlingsrolle aufgefallen, welche Unruhe und Unsicherheit die ermordete Ayling Wang in die chinesische Diaspora hineingetragen hat. Damit in den europäischen Gemeinden der Chinesen auch niemand die Botschaft missversteht, hatte die chinesische Handelszeitung „*Hua Shang Bao*“ schon in der Nr. 138 vom 1. März 2005 auf Seite 48 in chinesischer Sprache lauthals behauptet: „*Der Mord an einer Chinesin in München ist aufgeklärt*“. Schon damals wurden die vermeintlichen Täter mit vollem Namen genannt und im Fließtext berichtet, daß sie Brüder seien. Es ist davon auszugehen, daß weder Staatsanwalt Botts Wunschdenken noch sein Einfluß bis in diese Zeitungsredaktion reicht. Nach dem Leck bei der Münchner Mordkommission wurde offiziell nie gefahndet, noch mußten sich die wohlinformierten Dolmetscherinnen dazu erklären und verantworten.

Thomas Bott hätte sich nach diesem Artikel im Restaurant „Peking“ seines in Untersuchungshaft einsitzenden Kneipenwirts als schneller und gründlicher Aufklärer feiern lassen können. Schließlich trägt das europaweit bekanntgewordene Resultat seiner Ermittlungen viel zur Ruhe und himmlischen Harmonie in den europäischen Gemeinden Chinas bei. Nun müssen unsere chinesischen Mitbürger nicht länger fürchten, dass sich in ihrem „*Blumengarten*“ zu den Landsleuten aus Partei und Geheimdienst auch bayerische Sicherheitsbehörden gesellen. Asiatische Höflichkeit würde es verbieten, in aller Öffentlichkeit den deutschen Staatsanwalt als nützlichen Idioten zu bezeichnen. Von selbst käme Bott niemals der Verdacht, nützliches Werkzeug chinesischer Interessen gewesen zu sein. So wird er auch niemals erfahren, was selbst im Fußvolk dieser Parallelwelt seit einiger Zeit kein Geheimnis mehr ist. Im Gegenteil. Fast jeder Auslandschinese ahnt von den zwei Landsleuten, die als professionelle Killer europaweit ihrer ebenso traurigen wie pädagogisch wertvollen Tätigkeit nachgehen. Auf das Angebot einer Langnase für eine lukrative Nebentätigkeit lassen diese beiden Profis umgehend antworten, dass sie weder für Ausländer noch für Geld arbeiteten. In Budapest aber, ihrer heimlichen Hauptstadt in Europa, ließen sich womöglich am „*Vier-Tiger-Markt*“ entsprechende Kontakte mühelos knüpfen und Aufträge erteilen. Im Restaurant „*Zur großen Mauer*“ fände sich die Tochter als Ansprechpartnerin von Chen Zong Nan. Der Alte könne seine guten Verbindungen spielen lassen und sei auf jedes gute Geschäft ansprechbar.

Besser unerwähnt bleibt, daß Chen Zong Nan als fanatischer Rotgardist der Jugendorganisation der Kommunistischen Partei Chinas nach der Kulturrevolution ein führendes Mitglied der Partei wurde, später jedoch in Ungnade fiel und vom Volksgericht zu Lagerhaft verurteilt wurde. Der Umerziehung entzog er sich durch die Flucht ins damals visafreie Ungarn, wo ihn im Jahr 1997 allerdings doch noch das Schicksal ereilte. Durch einen Bombenanschlag auf das Restaurant „*Zur großen Mauer*“ wurden seine Frau und eine der Töchter getötet. Einen Un-

garn und einen Roma nahm die Polizei kurz nach dem Attentat fest, die Drahtzieher dagegen bleiben bis heute im Dunkeln.

Dort an der blauen Donau findet sich der größte europäische Brückenkopf für Festlandchinesen. Selbst Staatsanwalt Bott würde, wie auch die ungarischen Kollegen, seine Polizei nicht ohne Not in den riesigen Markt der vier Tiger schicken. Vom Stadtteil Josefsburg ausgehend entstand ab 1988 eine völlig fremde Buden- und Containerwelt, deren Einwohnerzahl heute niemand genau bestimmen kann. In diesem selbstgeschaffenen Getto leben etwa 60.000 Chinesen, die die Ordnung ihrer Gemeinschaft nach strengen Gesetzen selbst regelt. Für die Einheimischen ist diese Gegend so etwas wie eine verbotene Stadt, sind die 8. 10. und 13. Bezirke reine „no-go-area“, in denen sich die Magyaren allenfalls tagsüber mit billigem Ramsch oder günstigen Raubkopien eindecken können. Söhne aus der zweiten Generation der Einwanderer als Polizisten zu rekrutieren, ist aussichtslos. Es versteht sich von selbst, daß die Kinder in dieser Kolonie täglich in einer eigenen Grundschule von entsprechend vertrauenswürdigen Lehrern unterrichtet werden. Neben der Grundschule finden sich Geschäftslokale, Restaurants, Garküchen, buddhistische Tempelanlagen, Banken, Bordelle, Zeitungen, Spielclubs. Also die komplette Infrastruktur, aber nirgendwo ein Friedhof. Chinesen sterben nicht im Ausland, das heißt, jede Art von Leichen verschwindet ebenso diskret wie unauffindbar. Nur für den amtliche Ausweis oder Reisepaß findet sich unverzüglich ein neuer Besitzer aus der alten Heimat. Wer allerdings einer Langnese erzählen würde, dass asiatische Leichen in einem Kühlcontainer heim ins chinesische Reich verbracht werden, könnte sich gleich dazu legen.

Vom ungarischen „*Vier-Tiger-Markt*“ aus werden zur Zeit alle neuen „*Blumengärten*“ in Europa gelenkt und straff geführt. Deutsche Ermittler und Juristen sollten sich endlich von der Vorstellung befreien, junge Chinesen seien grundsätzlich Individualisten und würden ohne vorherige Absprachen mit der Großfamilie, den Verbänden oder gar den Triaden Handlungen begehen, die im Westen als hochkriminell gelten. Ein vorsätzlicher Mord in ihren Reihen, womöglich aus privaten Motiven wie „*Geld oder Liebe*“, würde automatisch die gesamte Familie entwürdigen, den Verband diskreditieren, das Ansehen Chinas im Ausland beschmutzen. Wehe dem Chinesen, der diese Grundeinstellung verletzt, oder auch nur die strengen hierarchischen Strukturen ignoriert.

Über diese Moral und patriarchalisch strukturierten Familien und Verbände ebenso wie über die vom chinesischen Geheimdienst unterwanderten Triaden thront in Ungarn der Chinese Zhang Manxin. Er wird von der Kommunistischen Partei Chinas ebenso gestützt wie vom deren Geheimdiensten gefördert. Ständig ist er in Begleitung hoher chinesischer Funktionäre und



Würdenträger zu sehen. In seiner 1999 in Peking erscheinenden „*Biographie des berühmten Führers der europäischen Diaspora*“ unter dem Titel „*Wind und Schneesturm über der Donau*“ heißt es im siebten Kapitel: „*Das Christentum hat die Geburt Jesu zum Jahr eins seiner Zeitrechnung gemacht. Nachdem Zhang Manxin zum Vorsitzenden der chinesischen Gemeinden in Ungarn geworden ist, hat er mit seinen Mitstreitern eine noch nie gesehene, hell erleuchtete Seite dieser Geschichte aufgeschlagen*“.

Diese ernstzunehmende Drohung und noch viel mehr hat seit dem 1. August 1994 das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz fleißig aus den Medien und in eigener Erkenntnis gesammelt. Ihr gesetzlicher Auftrag lautet, zur Ergänzung polizeilicher Arbeit durch Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und „*langfristig angelegter Beobachtungen kriminelle Strukturen und Personen im Vorfeld konkreter Straftaten aufzuklären*“ (Art. 3, (1), Nr. 4 BayVSG). Statt sich selbst im Budapester Milieu mühsam kundig zu machen, hätte ein kurzer Anruf

Botts beim Bayerischen Verfassungsschutz genügt, um aus dessen angesammelten Informationen zu erfahren, dass in München schon seit langer Zeit „*Angehörige verschiedener Triaden identifiziert sind*“. Die bayerische Spionageabwehr dürfte auch um einige Geheimdienstler im Solde Chinas wissen, die diese Triaden unterwandert haben.

Staatsanwalt Bott erinnert mit seinen Ermittlungen unwillkürlich an das deutsche Kaninchen vor der asiatischen Schlange. Auf erleuchtende einheimische Erkenntnisse und weitere pikante Einzelheiten aus der Welt der Geheimdienste will er besser verzichten. Durch seine Ermittlerinnen wähnt er sich auch bei professionellen Morden im Münchener Chinesenmilieu des Motivs von „*Geld oder Liebe*“ auf der sicheren Seite. So sicher, daß er auch in diesem Todesfall das Bayrische Landesamt für Verfassungsschutz „*zu keiner Zeit*“ kontaktieren mochte.

Da passen sich Botts Kollegen aus dem nahen Fürstenfeldbruck schon eher den modernen Zeiten an. Nach „*Aktenzeichen XY... ungelöst*“ bediente sich die Kripo zur Fahndung nach einem Straftäter zwar nicht des Amtes für Verfassungsschutz, jedoch eines externen Spezialisten. Da sich der Geldbote Sven Kittelmann (31) als „*Millionendieb*“ bislang den Strafverfolgern aus der Provinz erfolgreich entziehen konnte, wurden nun keine Kosten mehr gescheut und laut tz vom 22. März 2007 für die polizeilichen Ermittlungen ein Hellseher engagiert. Ähnlich müssen auch Bott und seine Münchener Mordermittler vorgegangen sein. Bei den chinesischen Glückskeksen hatten sie sich einfach nur ein wenig vergriffen.

Das Staatsanwalt Bott im Grunde selbst an sich und seiner Theorie vom Einzeltäter zweifelt, kommt unverhofft in seinem Plädoyer am 36. Verhandlungstag zu Ausdruck. Zuvor hatte er noch behauptet, „*wenn man sich in den Tatplan hineinversetzt*“, gelange jedermann ohne Zweifel über das „*finale Ablegen des Opfers*“ und die „*inszenierte Auffindsituation der Leiche*“ zu dem Schluß, dass der „*Suizid-Plan haarscharf gelungen*“ ist. Kein Wunder, daß Bott mit dieser kruden Logik nach knapp einem Jahr Verhandlungsdauer selbst das Opfer der Strategie des Vorsitzenden des Schwurgerichts wird. Auch der Ankläger scheint den Überblick über die Beweisaufnahme verloren zu haben und hangelte sich in seinem Schlussvortrag 70 Minuten lang rhetorisch desorientiert an den Vorwürfen seiner alten Anklageschrift entlang. Noch immer unterstellt er den Angeklagten einen raffinierten „*Tatplan*“, nach dem der Mord an Ailing gemeinsam geplant und wie abgemacht von Bruder Jun für versprochene 30.000 Euro fast perfekt ausgeführt worden sei. Für die Tatzeit habe Bruder Yong aus Berlin mit Zheng aus München eine Reise nach China als Alibi unternommen. Jun, der Mörder, habe für die Tatzeit, dem Fußballländerspiel, kein stichfestes Alibi. Dem Staatsanwalt scheint mittlerweile auch entgangen zu sein, dass der halbwegs genaue Todeszeitpunkt der Buchhalterin Ailing Wang nicht festgestellt werden konnte. Auch für seine DNA-Spuren auf dem Handtuch in der Wohnung habe Jun keine „*vernünftig nachvollziehbare*“ Erklärung. Auf weitere, niemanden zuzuordnende DNA-Spuren in der Wohnung, die erst am Ende der Beweisaufnahme auf Intervention des Rechtsanwaltes Jens Bosbach ans Tageslicht gelangen, geht der Ankläger besser nicht ein. Zwangsläufig müsste er zugeben, daß sich noch andere, bislang nicht erkannte Personen, in der kleinen Wohnung aufgehalten haben. Diese Information hat er sicherlich nicht absichtlich dem Gericht vorenthalten.

Spielschulden sind dem Vertreter der Anklage Motiv genug für die Habgier der Chinesen. Bei der Schilderung der Mordausführung durch Jun aus seiner Sicht spielt ihm jedoch sein Unterbewusstsein einen Streich. Statt von einem Täter spricht er – zur Verwunderung aller Prozeßbeteiligten - urplötzlich und versehentlich von „*die Täter*“. Josef Wilfing samt seiner Mordkommission, die zahlreichen Zuschauer samt Pressevertreter sind verdutzt, Psychiater Crumbach hätte seine Freude daran haben können. Um genau 11 Uhr 15 macht der Ankläger den Sack zu. Ohne zu differenzieren zwischen Mord und Anstiftung zum Mord fordert er für jeden

der Angeklagten eine lebenslange Freiheitsstrafe. Da ihm ein Lebenslänglich als Strafe nicht ausreicht, will er, dass vom Schwurgericht bei jedem Angeklagten die besondere Schwere der Schuld festgestellt wird. Nach diesem merkwürdigen Plädoyer verlassen selbst Botts ansonsten treu ergebene Zuschauer irritiert den Schwurgerichtssaal 101. Auch bei diesen, trotz des überdurchschnittlichen Alters meist recht gut informierten Zuschauern genießen die drei Angeklagten aus der Fremde keine besondere Sympathie. Doch ihr Urteil zu Botts Vortrag ist so knapp wie zutreffend: „Dann soll sie der Götzl doch laufen lassen“.

Die Plädoyers der Verteidiger am 37. Verhandlungstag goutiert dieses Stammpublikum ebenfalls ohne Spontanausbrüche. Alle Rechtsanwälte halten in ihrer Verteidigung der Angeklagten den Ball flach. Die sieben Verteidiger reduzieren sich als Organe der Rechtspflege auf die widersprüchlichen Punkte der Anklageschrift, die nicht durch die schwurgerichtliche Beweisaufnahme zu bekräftigen waren. Für die Anwälte beinhaltet die Indizienkette des Staatsanwaltes nicht zu überbrückende Lücken, und Zweifel an der Täterschaft dieser drei Chinesen seien auch während dieses Prozesses nicht ausgeräumt worden. Die Staatsanwaltschaft habe versucht, einige wenige Indizien in die Vorstellung ihres Korsetts zu zwingen.

### Die Körpersprache von Mordermittlern

Staatsanwalt Bott verkriecht sich währenddessen hinter seinem Arbeitsplatz wie ein Schulbub, der in der großen Pause beim Zündeln an den Toiletten erwischt worden ist. Zu seinem Glück hält sich das Interesse der Münchener Pressevertreter an den Ausführungen der Verteidiger in Grenzen. Ebenso hat heute Kriminaloberrat Josef Wilfing besseres zu tun. Kriminaloberkommissarin Inge Munk glänzt wie schon am Vortrag durch Abwesenheit.

Dafür machen sich vier Ermittler der Mordkommission schon wieder einen schönen Tag in geheizten Räumen des Justizpalastes. Sie hocken auf den Plätzen, die für die Vertreter der Presse reserviert sind, beobachten und feixen verhalten. Auch sie müssen sich durch jedes einzelne Plädoyer der Rechtsanwälte abgewatscht fühlen und schmerzhaft erleben, wie Staatsanwalt Bott für das Resultat ihrer miserablen Arbeit den Kopf hinhalten muß. Weder sie noch der Ankläger scheinen sich zu fragen, welches Unglück sie als deutsche Beamte angerichtet haben, wenn die Angeklagten freigesprochen und die kostspieligen und zeitintensiven polizeilichen Ermittlungen für die Katz gewesen sind.

Von Anfang an hätte selbst für diese deutschen Ermittler offensichtlich sein können, das die drei Chinesen ihre Geschäfte in Deutschland zwar ein wenig unkonventionell betreiben, aber



diesen Mord nicht zwingend begangen, beziehungsweise beauftragt haben. Zu dem Leid über die ermordete Ehefrau des Bruders kommt den drei Chinesen die Bitternis über die eigene Ahnungslosigkeit. Seit dem Tod der Ailing und dem Bekanntwerden der Bruderschaft tragen sie in der chinesischen Gemeinde von Haus aus den „schwarzen Topf auf dem Rücken“. Nach mehr oder weniger intensiven Ermittlungen und Überwachungen werden sie dann zu diesem Übel öffentlich als Betrüger und Mörder beschuldigt, verhaftet und eingesperrt. Diese

Denunziation ist in den Gemeinden der Überseechinesen nie mehr auszumerzen: „Er bringt den anderen Chinesen Unglück“. Während der zwei Jahre und zwei Monate währenden Untersuchungshaft ist ihr mühsam aus dem Nichts aufgebautes Geschäft zerstört, die notwendige Bonität für immer perdu. In der chinesischen Gemeinde wünscht man den drei Landsleuten

trotzdem alles Gute, und dass sie für lange Zeit eingesperrt bleiben: „*Dort sind sie wenigstens in Sicherheit.*“ Nicht nur diese drei, sondern fast alle ortsansässigen Chinesen sind für unsere Behörden als Helfer zur notwendigen Aufklärung dieses Mordes und zukünftige Verbrechen verbrannt. Die Folgen der miserablen Ermittlungen sind heute noch nicht ganz abzuschätzen. Die Körpersprache der Mordermittler auf der Pressebank verrät deutlich, dass sie besser nicht an die Nachwehen eines Freispruches der drei Angeklagten nachdenken.

Leider wird von den Verteidigern das von Staatsanwalt Bott ständig bemühte „*Nachtatverhalten*“ der Angeklagten nicht ausreichend gewürdigt. Nur am Rande streift einer der Verteidiger das den Angeklagten unterstellte „*Sonderwissen*“, ohne sich auch nur ansatzweise mit dem ideologischen Überbau des Staatsanwalts auseinanderzusetzen. Der fabulierte nämlich über die „*Planungshoheit von Peking aus*“, von der Mitgliedschaft des Yong Wang in der Kommunistischen Partei Chinas, von einem „*ausgeklügelten Plan*“ und von der vermeintlichen Abgebrühtheit der Brüder bis zu ihrer Verhaftung. Diese Abgebrühtheit sei allerdings in sich zusammengebrochen, als sie verhaftet wurden. Staatsanwalt Bott und seine Gehilfen werten es als Indiz, daß einer der Brüder bei seiner Verhaftung alle Hoffnung auf Anständigkeit fahren ließ: „*Es roch nach Kot, als er von den Ermittlungen gegen sich erfuhr*“.

### **Den Angeklagten glauben machen, sie hätten das letzte Wort**

Mit dem gleichen Recht zur Spekulation hätte dem Staatsanwalt von den Verteidigern entgegnet werden können: Nachdem spätestens mit der Obduktion der vorgetäuschte Selbstmord im „*Tatplan*“ aus dem Ruder lief, wäre eine sofortige Flucht der Drei aus Deutschland nach Ungarn und dort das Beschaffen neuer Ausweispapiere logische Folge gewesen. Damals hielten die Angeklagten nämlich noch große Stücke auf die Qualifikation deutscher Sicherheitsbehörden.

Nach den Plädoyers der Rechtsanwälte folgt normalerweise recht zügig das Urteil des Gerichts und seine mündliche Begründung. Doch Richter Götzl greift – wahrscheinlich aus Verzweiflung - schon wieder in die Tiefe seiner Trickkiste. Nach den Plädoyers eröffnet der große Vorsitzende noch einmal die Beweisaufnahme. Zur Freude der Verteidiger stellt er das Verfahren gegen Zheng Wang wegen der angeblichen Mißhandlung seiner Frau und der unterstellten Wegnahme von 120.000 Euro einige Tage vor ihrem Tod ein. Danach fragt er die Dolmetscherinnen, ob die Angeklagten dem Gericht noch etwas zu sagen hätten. Die Rechtsanwälte, Pflichtverteidiger Andreas von Mariassy, Wahlverteidiger Yvonne Kaiser, Pflichtverteidiger Joachim Schwarzenau, Pflichtverteidiger Anselm Thorbecke und Rechtsanwalt Christian D. Finke müssen diese ungewöhnliche Praxis hinnehmen. Die Verteidiger ahnen die Falle und befürchten, daß im letzten Moment aus den Einlassungen ihrer Mandanten während der Beweisaufnahme vom Gericht ein Geständnis gedreht werden könnte. Im Glauben an sein letztes Wort, und ohne zu ahnen, dass es sein letztes sein kann, bedankt sich Zheng Wang bei Gericht und Polizei, weil sie sich bei den umfangreichen Ermittlungen so große Mühe gegeben haben. Er sei Buddhist, denke positiv, fände es mittlerweile gut, eine Zeit lang eingesperrt gewesen zu sein, er sei dabei zum Nachdenken gekommen. Ohne Hass oder Beschwerden trage er aber doch großes Leid in sich: Seine Brüder hätten nicht verdient, in seine Angelegenheiten hineingezogen worden zu sein. Er selbst trage nur tiefe Trauer und das Andenken an seine Frau in sich, die so unglücklich gestorben sei. Mit ihr sei er 12 Jahre lang zusammen gewesen, sie hätten viele Gemeinsamkeiten entdeckt, am Anfang sei es nur Mitleid gewesen, doch daraus entwickelte sich Liebe. Im Ausland brauchten sie doch gegenseitige Unterstützung.

Leider entspricht die Übersetzung seiner letzten Worte durch Frau Dr. Ma nicht so ganz seinen Intentionen. Außerdem werden sie durch die Mimik der Dolmetscherin konterkariert. Selbst

ihrem spärlichen Gesichtsausdruck ist das Bedauern zu entnehmen, dem Gericht nicht dienen, statt eines Geständnisses nur emotionales Gestammel liefern zu können. Sie übersetzt nicht von Gedanken zu Gedanken, oder wenigstens von Absatz zu Absatz, sondern gleich jeden Satz, wenn möglich, schon den Halbsatz. Auf diese Weise können Zhang Wangs letzte Worte weder das Gericht noch die Juristen erreichen und erweichen. Ein Pflichtverteidiger vergisst, dass es hier um drei mal Lebenslänglich geht, fühlt sich zu der leisen Bemerkung hingerissen, er habe nachmittags noch anderes vorgehabt.

Wie Sprache so sind erst recht deren Übersetzungen verräterisch. Entsprechende Übersetzungen ins Deutsche können Zhangs Erzählung vom gemeinsamen Leid ihrer beiden in China zurückgelassenen Familien während der sogenannten Kulturrevolution zerhacken, die Liebe und gegenseitige Abhängigkeit der beiden Chinesen im Ausland auf reine Funktionalität reduzieren. Derart übersetzt ist genügend kaschiert, dass die wirtschaftlich und aufstrebende Volksrepublik China ihre überschüssigen Söhne als Instrumente nationaler Interessen ins Ausland schickt. Sie schickt Soldaten, doch uns bleibt der Mensch. Dieser Mensch erzählt dem Münchener Schwurgericht von seiner Kindheit, der Familie, den politischen Wirren, und seinem Wandel vom Kommunisten zum Buddhisten. Der Vater sei mit 14 Jahren Soldat geworden, hätte unter Deng Xiaoping die Hauptstadt Nanking befreit und sei anschließend ein hoher und mächtiger Funktionär der kommunistischen Partei gewesen. Mit dem Sturz Deng Xiaoping sei auch sein Vater vom hohen Beamten zum Häftling geworden. Damit sei auch seine hoffungsvolle Zukunft in der Partei besiegelt gewesen. Mit 15 Jahren arbeitete er in einer Gießerei, mit der Reform habe er die Fabrik verlassen und sich selbstständig gemacht. Glaubt man den Übersetzungen, hat er *„an der konterrevolutionären, der `89er Studentenbewegung teilgenommen“*. Auf die Beweggründe und Umstände seiner Flucht nach Deutschland geht er besser nicht ein. Statt dessen stimmt er das hohe Lied der Liebe zu seiner Frau an. Sie hätten sich gesucht und gefunden, *„am Anfang war nur Mitleid, daraus entwickelte sich Liebe“*. Seine Frau sei als Tochter der mächtigen chinesischen Oberschicht sehr selbstsicher gewesen, aber auch immerzu aktiv und streitlustig. So hätten sie sich geschäftlich und privat vollkommen ergänzt. Obwohl sie sich oft gestritten haben, gab es ansonsten keine Probleme. Der Streit ging immerzu von ihr aus, denn er sei zu weich. Um seine Frau zu töten, hätte er keine Helfer gebraucht. Da er alle Umstände kannte, hätte er es lückenlos gemacht, hätte niemand beauftragt, der Fehler machen kann. *„Wer unter dem Mord an meiner Frau am meisten leidet, bin ich. Mein Leben wurde zerstört, ich falsch verdächtigt, wem kann ich von meinem Schmerz erzählen? Wer auch immer der Täter ist, auch ich bin das Opfer.“*

Verständlich, dass bei diesen letzten Worten die Verteidiger so kurz vor ihrem verdienten Wochenende Blut und Wasser schwitzen. Da sich die Gerichtsverhandlung nicht in der Phase des Schlusswortes der Angeklagten, sondern in der Beweisaufnahme befindet, will der Vorsitzende noch ein wenig mit dem Angeklagten plaudern. Nach kurzer Beratung mit seinem Verteidiger erklärt sich der Angeklagte zu weiteren Ausführungen nicht bereit. Seine Brüder ahnen, dass sie sich mit ihrem letzten Wort in der Beweisaufnahme um Kopf und Kragen reden können, halten ihren Schlußvortrag recht knapp. Der Kneipenwirt: *„Ich stehe heute hier und möchte einige wahre Worte sprechen: In meinem Körper fließt reines unschuldiges Blut. Ich bin unschuldig.“* Auch Yong Wang hält sich militärisch knapp, fast klingt es wie Hohn: Er bedankt sich beim Gericht und sagt: *„Wir, die drei Brüder sind unschuldig. Ich glaube an das deutsche Gesetz. Das Gesetz ist das höchste, es ist gefühllos, aber gerecht. Ich glaube an das deutsche Gesetz.“*

## Das Urteil des Münchener Schwurgerichts

Glaube allein hilft jedoch nicht. Das Urteil des Münchener Schwurgerichts wird unversehens schnell, hastig und stehend verkündet. Richter Götzl spart sich sogar die einleitende Floskel „Im Namen des Volkes“. Ehe sich die Prozeßbeteiligten, Zuschauer, Pressevertreter und 10 Mann hoch der Mordkommission versehen haben, ist schon das „Lebenslänglich“ für Zheng Wang ausgesprochen. Erst dann bemerkt Götzl, daß eine bislang unbekannte Dolmetscherin neben Jun Wang sitzt. Niemand weiß ihren Namen, noch ob sie auf das deutsche Gesetz vereidigt ist. Im Schweinsgalopp wird sie befragt, dann fällt wieder Götzls symbolischer Hammer. Lebenslänglich für Zheng und Jun Wang, Freispruch für Yong Wang.

Das Publikum applaudiert nicht, die Pressevertreter notieren ungerührt das Urteil und seine Begründung, die Angeklagten verziehen keine Mine. Man sieht ihnen an, dass sie seit einigen Nächten nicht geschlafen haben. Wilfing und seine Mordermittler dagegen erscheinen heute wie auf einem Betriebsausflug. Zuerst wollen sie sich wieder vor den Zuschauern auf den Pressebänken niederlassen, doch dann bestimmt der Chef mit einer kurzen Handbewegung die neue Richtung. Nun sitzen sie wie die Hühner auf der Stange nicht nur vor den Presseplätzen, sondern auf der Bankreihe gleich innerhalb des Gerichtssaals.

Wie geahnt und befürchtet unterscheidet sich Götzls Urteilsbegründung im Grunde kaum von Botts Anklageschrift. Zheng habe nach Überzeugung des Gerichts Bruder Jun angestiftet, seine Frau zu ermorden. Beide verurteile das Schwurgericht deshalb zu lebenslanger Haft. Yong Wang sei von ihnen benutzt worden, dem Bruder Zheng zur Tatzeit ein Alibi zu verschaffen. Die Mitwisserschaft könne ihm nicht nachgewiesen werden, deshalb sei er freizusprechen. Eine Entschädigung für die erlittenen zwei Jahre und zwei Monate lang andauernde Untersuchungshaft sei ihm nicht anzuerkennen, da er die Ermittlungsbehörden über die Blutsverwandtschaft zu täuschen versuchte. Während sich Bott zufrieden zurücklehnt, verziehen die Angeklagten noch immer keine Mine. Wahrscheinlich wird dereinst das schriftliche Urteil in der juristischen Begründung korrekt sein, zumindest nicht von der Revisionsinstanz zurückgewiesen.

Alexander Krug von der Süddeutschen Zeitung beschreibt am 3. April 2007, auf Seite 37, als Aufmacher im Lokalteil das Urteil und seine Begründung unter dem Titel

**„Ein fast perfekter Auftragsmord“** wie folgt:

*„...Nach Überzeugung des Schwurgerichts wurde Ye W. Opfer eines ausgeklügelten Mordplanes, der von ihrem Ehemann Zheng W., 52, ausgeheckt worden war. Zheng W. und seine mitangeklagten Brüder Jun W., 49, und Yong W., 44, lebten unter falschem Namen in München. Dass sie Brüder waren, wusste niemand. Der als Asylbewerber abgelehnte Zheng W. hatte Ye W. offenbar nur geheiratet, weil diese eine Aufenthaltserlaubnis hatte. Das Paar betrieb ein Reisebüro, das sich auf Reisen chinesischer Delegationen nach Europa spezialisiert hatte. An dem einträglichen Geschäft waren auch die beiden Brüder beteiligt.*

*Die Einnahmen, rund 200.000 US-Dollar, versteckte Ye W. in ihrer kleinen Wohnung, was zu Auseinandersetzungen mit dem Ehemann führte. „Sie achtete sehr auf Sparsamkeit und hielt ihren Mann sehr knapp“, sagte Richter Manfred Götzl. Der in Spielbanken verkehrende Wang W. entwendete wiederholt kleinere Summen, was zu Streitigkeiten zwischen den Eheleuten führte. Ye W. ließ sich schließlich schriftlich zusichern, dass sie im Falle einer Scheidung 200.000 Euro erhalten würde.*

*Im Wissen um diese Vereinbarung entschloss sich Wang W. letztlich, seine Ehefrau umbringen zu lassen. Um den Verdacht von sich abzulenken, überredete er seinen Bruder Yun W., die Tat auszuführen. „Die Brüder waren eine verschworene Gemeinschaft“, so Götzl, daher sei die Wahl als Auftragskiller auf ihn gefallen. Während Zheng W. aus Alibigründen nach China*

reiste, tat Yun W. in der Wohnung abzulenken, überredete er seinen Bruder Yun W., die Tat auszuführen. Während Zheng W. aus Alibigründen nach China reiste, tat Yun W. in der Wohnung alles, um die Tat wie einen Selbstmord aussehen zu lassen. Diese „Inszenierung“ einschließlich eines Abschiedsbriefes sei allerdings „zu offensichtlich“ gewesen. Entscheidend für die Beweisführung waren jedoch genetische Spuren, die er trotz sorgfältiger Säuberung am Tatort zurückließ. An einem weiß-rosa karierten Handtuch und einem Stofftuch mit Blumenmuster fand sich DNS-Material von Yun ...“.

Ohne Quellenangabe des Bildes von Ailing Wang und mit zwei Bildern von Zheng und Jun aus dem Archiv titelte die Münchner Ausgabe der Bildzeitung am nächsten Tag auf Seite 6: „Zwei mal Lebenslänglich im China-Mord-Prozeß“. Der alte Tausendsassa Gerd Kaethner kam zur Urteilsverkündung wie Kai aus der Kiste und fabulierte auf sieben Spalten wie folgt: „Das Verbrechen sollte in der Familie bleiben.

Deshalb engagierte der Chinese Zheng W. (52) für den Mord an seiner Frau Ye (43) den eigenen Bruder Jun W. (49) als Auftragskiller.

Aber die Münchener Ermittler waren zu gut: Gestern wurden (nach einem Jahr Verhandlung) Ehemann Zheng W als Anstifter und sein Bruder Jun W. als Mörder vom Schwurgericht zu lebenslanger Strafe verurteilt.

Die Ehefrau hatte im Jahr 2004 auf Scheidung gedrängt, aber auf eine Abfindung von 200.000 Euro gepocht. Die Vereinbarung hatte sie sich schriftlich geben lassen – ihr Todesurteil. Der Ehemann reiste nach China, um ein Alibi zu haben. In der Zeit wurde sein Bruder Jun in München aktiv.

Richter Manfred Götzl: „Der drang in die Ehwohnung ein, würgte seine Schwägerin bis zur Bewußtlosigkeit, ertränkte sie in der Badewanne.“ Aber: man fand DNA-Spuren von Jun W. auf einem rosa Handtuch, das auf dem Bett lag, außerdem Blutspuren des Opfers. Der Richter: „Es war Mord aus niedrigen Beweggründen.“

Wahrscheinlich aus Platzgründen mußte in der „Bild München“ der Hinweis auf den Freispruch des dritten Bruders entfallen.

Kaethners Unterstellung „Aber die Münchener Ermittler waren zu gut“ ist mehr als keck. Leider verzichtet der Veteran der Münchener Gerichtsberichtserstattung in seiner Darstellung der Begründung auf Götzls Behauptungen, die Ehe der Wangs sei „problembeladen“ gewesen, ein „Geschlechtsverkehr fand nicht mehr statt.“, sie hätte ihrem Ehemann „in persönlicher und sexueller Hinsicht nichts mehr bedeutet“. Aber auch in der Ehe des Kneipenwirts wittert der Jurist Götzl großes Unheil. Dessen chinesische Ehefrau muß sich als Zuschauerin anhören, sie könnte ihrem Mann kein Alibi liefern, denn sie habe nach ihren Angaben zur Tatzeit geschlafen. Nach einem Jahr Beweisaufnahme tut das Gericht so, als sei die Tatzeit ebenso geklärt wie der Todeszeitpunkt. Niemand fragt mehr, wie man „in verschworener Gemeinschaft“ jemanden ein Alibi liefern soll, wenn der Zeitpunkt des Mordes nicht bekannt ist.



Die ziemlich genau ein Jahr andauernde Gerichtsverhandlung ist schon am Vormittag beendet. Das Publikum samt Pressevertreter verliert sich recht ratlos auf der Suche nach anderen Gerichtsverhandlungen im Justizpalast. Zheng und Jun werden von ihren Bewachern an die „Vorführzange“ gelegt und abgeführt. Yong Wang sitzt auf seinem Stuhl und weint in sein weißblaues Sacktuch. Noch selten hat ein Angeklagter ob eines Freispruchs Tränen vergossen. Vielleicht hält er das Tuch auch nur vor die Augen, um nicht seine beiden Brüder lebenslänglich hinter

Gitter verschwinden zu sehen. Daß sie das Hohe Gericht mit der besonderen schwere der Schuld verschont hat, ist ihm in diesem Moment ein sicherlich schlechter Trost. Vielleicht be-

klagt er auch nur sein eigenes Schicksal, daß ihm nun womöglich außerhalb der Gefängnismauern in den „*Blumengärten*“ blüht.

Von seinem Verteidigern und der Dolmetscherin läßt er sich aus dem Gerichtssaal heraus auf den Flur zur Schwägerin führen. Ein seltenes Bild im Münchner Justizpalast: Ein Häftling in Anstaltskleidung bewegt sich auf dem Flur ohne Wächter an den Handschellen. Yongs blaue Anstaltskleidung und die Knastschuhe lassen vermuten, dass er insgeheim nicht mit seinem Freispruch und der sofortigen Freilassung gerechnet hat. Eigentlich weis in diesem Moment niemand, was er zu wem sagen soll. Die Verteidiger der Verurteilten drücken sich an der kleinen Gruppe vorbei, nicht genau wissend, ob sie ihm kondolieren oder gratulieren sollen. Nicht einmal eine tröstende Zigarette wird dem Chinesen angeboten.

Seine beiden uniformierten Bewacher fragen, ob sie ihn zurück in die Justizvollzugsanstalt nach Augsburg mitnehmen sollen. Sie müssten jetzt los, könnten nicht länger auf ihn warten. Benommen schüttelt Yong den Kopf. Ob er den Sinn der Frage verstanden hat, bleibt fraglich, die deutsche Sprache hat er in der Untersuchungshaft nicht gelernt. Kurz darauf erscheint plötzlich sein irdischer Richter Götzl in Zivilkleidung auf der Treppe, nimmt wahr, daß sich die Besucher, die Vertreter der Presse, bis auf Verteidiger Dr. Goebel auch sämtliche Rechtsanwälte und die Mordkommission samt Staatsanwalt Bott verzogen haben. Yong Wang löst sich aus der kleinen Gruppe, geht auf ihn zu und sein Rechtsanwalt befürchtet, daß sich sein Mandant nun beim Richter für den fairen Prozeß und seinen Freispruch bedankt. Zum Glück reicht Yong Wangs Deutsch nicht. Götzl nimmt die Huldigung entgegen, irgendwie froh, daß ihm der Chinese in Sträflingskleidung nicht die Hand entgegenstreckt. Götzl weiß eben, was sich gehört, schließlich hat er den Lieblingssohn des General Wang von der chinesischen Volksarmee vor dem Schlimmsten bewahrt.

Das Resultat seiner jahrelangen Bemühung und die Auswirkungen seines Urteils auf die allernächste Zukunft des Angeklagten interessiert Götzl nicht einmal am Rande. Seine Fürsorgepflicht erstreckt sich nur auf den Schwurgerichtssaal. Vor dessen Tür ist Yong Wang jedoch ein freier Mann im freien Westen und sich selbst überlassen. Nachdem Götzl abgetreten ist, stellt sich dem kleinen Rest der Gruppe die Frage, was mit Yong Wang passieren wird. Zuerst einmal müsste er nach Augsburg, um an seine Zivilkleidung, seine Habseligkeiten und den offiziellen Entlassungsschein zu gelangen. Seine Schwägerin aber besitzt kein Auto, muß außerdem schnellstens mit der U-Bahn nach Hause, denn im Restaurant „*Peking*“ wird eine chinesische Reisegruppe zum Mittagessen erwartet. Der Rechtsanwalt hat zwar ein Auto, aber noch einen unaufschiebbaren Termin. Die Dolmetscherin fragt, wer ihr die Begleitung und den Aufwand bezahlt. Diese Szene ist derart herzerreißend wie erbärmlich, dass der Gerichtsreporter zum ersten mal die berufsbedingte Zurückhaltung aufgibt und eine Zigarette und seinen Fahrdienst anbietet. Entgegen der Grundregel des Journalismus, wer berichten will, darf nicht mitspielen, und zukünftig dem Verdacht der Parteilichkeit ausgesetzt, nimmt der Gerichtsreporter den Mann in Häftlingskleidung unter seine Fittiche. Der Chinese sollte wenigstens heute den Hauch einer Chance erhalten. Wahrscheinlich ahnen sämtliche Beteiligten, daß der soeben Freigesprochene ab nun all seinen Widersachern in den ausländischen „*Blumengärten*“ auf dem Präsentierteller feilgeboten wird. Davon sollte man sich als Langnase wohlweislich fern halten, denn den internen (Macht-)Kämpfen unter den Auslandschinesen sind wir nicht gewachsen.

Während Yong Wang in der Küche des Chauffeurs chinesischen Tee trinkt und eine Zigarette nach der anderen raucht, werden am Telefon seine verbliebenen Truppen in Europa gesammelt. Ein ehemaliger Botschaftsrat der DDR in Peking ist sofort zu erreichen und will sich sofort auf den Weg nach München machen. Deutsche Erfinder aus der Gesellschaft für außerge-

wöhnliche Ideen werden informiert und rekrutiert. Dann geht's mit dem Auto ab nach Augsburg. Den direkten Weg von der Autobahn zum Knast kennt Yong Wang. Er ist ihn im letzten Jahr schließlich 39 mal hin- und zurückgefahren worden.

Es dauert recht lange, bis sich endlich die schwere Eingangstür der Justizvollzugsanstalt Augsburg öffnet. Die Bewacher der Pforte staunen nicht schlecht, als sie in den Spiegeln und auf den Monitoren einen ihrer Gefangenen auf der anderen Seite der hohen Mauern sehen. Yong Wang besteht darauf, dass ihn sein Chauffeur bis zur Kleiderkammer begleitet. Dem Urteil des Münchner Schwurgerichts scheint er nicht so ganz zu trauen. Außerdem fürchtet er um seine „Habe“ und Ausweispapiere. Doch schließlich kann er überzeugt werden, daß auch die Justizvollzugsanstalt Augsburg im Grunde froh ist, wenn er endlich wieder verschwindet.

Nach knapp einer dreiviertel Stunde wird Yong Wang recht grob vor die Knasttür gesetzt. Jetzt trägt er Zivil, in den Händen leichtes Fluggepäck. Der in besänftigendem Grün uniformierte Wächter versucht verzweifelt, den schimpfenden Chinesen von der schweren Stahltür wegzudrücken und ist froh, dass der Chauffeur zur Hilfe eilt. Der Reisepaß sei nicht aufzutreiben. Der Chinese vermutet zu recht, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Erstens ist dieser Paß das Eigentum der Volksrepublik China, und zweitens wird in Deutschland niemand eingesperrt oder gar entlassen, der nicht per amtlichem Dokument identifiziert ist.

Der Torwächter zuckt nur bedauernd die Schultern und hebt den Blick vielsagend in den weißblauen Himmel. Solange der Chauffeur dabei sei, könnte er der Polizei gegenüber die Echtheit des Entlassungsscheins erklären. Auf diesem Entlassungsschein ist tatsächlich mit Stempel und Unterschrift bestätigt, dass der Gefangene Yong Wang am 2. April 2007 nach zwei Jahren und zwei Monaten Untersuchungshaft mit 0,04 Euro entlassen wurde. Nicht ausdenken, wenn der arme Mann mit seinen beiden Bewachern zur Justizvollzugsanstalt zurückgekehrt wäre, um sich anschließend mit vier Cent im Geldbeutel, aber ohne Paß und Handy aufgemacht hätte, die Mörder seiner Schwägerin aufzuspüren, damit endlich seine Brüder freigelassen werden.

Ostern 2007

**"Die Kunst des Krieges ist für einen Staat von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine Angelegenheit von Leben und Tod, eine Straße, die zum Sieg oder in den Untergang führt. Deshalb darf sie unter keinen Umständen vernachlässigt werden."**

Chinesische Alltagsweisheit